Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Ortsgemeinde Callbach

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erstellt durch : INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

1. Vorlage : März 2021

Ergänzt durch : mb. ingenieure Kompetenz & Innovation

2. Vorlage : November 2023

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Projekt: Ortsgemeinde Callbach
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

Beilage	Bezeichnung		Blatt Nr.
1	**Erläuterungsbericht**		
2	**Übersichtskarte**	M 1: 25.000	2.01
3	**Einzugsgebietsplan**	M 1: 5.000	3.01
4	**Lageplan**	M 1: 1.000	4.01

Beilage 1

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Landkreis Bad Kreuznach

Ortsgemeinde Callbach

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erläuterungsbericht

Auftraggeber:

.....
VG Meisenheim

Entwurfsverfasser:

.....
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Rockenhausen im März 2021
Ergänzung vom November 2023

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Aufgabenstellung 5
2. Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes 5
3. Vorarbeiten 8
4. Örtliche Situation 8
5. Starkregenereignis vom 30.05.2016 10
5.1 Auswertung des Starkregenereignisses (DWD) 10
5.2 Ablauf des Starkregenereignisses 13
6. Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten 22
6.1 Callbach 22
6.2 Eschelbach 30
6.3 Bornbach 36
6.4 Deilerweg (Außengebiet) 40
6.5 Schulstraße / Südliches Außengebiet 43
6.6 Friedhof (Außengebiet) 48
6.7 Bürgerhaus (Außengebiet) 50
6.8 Ziegelhütte (Außengebiet) 52
7. Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung 57
8. Bürgerversammlung 60
9. Maßnahmenvorschläge 61
9.1 Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen 61
9.2 Organisatorische Maßnahmen 86
9.3 Private Maßnahmen 86
10. Schlussbemerkung 87
A1 Maßnahmenkatalog 87
A2 Quellenverzeichnis 92
A3 Notabflusswege
A4 Ermittlung Gefährdungspunkte für den Eintrag vom Schlamm von landwirtschaftlichen Flächen

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Starkregenereignisse von 2014 (Moschelbachtal) und 2016 (Stromberg, Hochstätten) führten zu erheblichen Schäden. Aufgrund des Klimawandels muss man zukünftig vermehrt mit solchen extremen Wetterereignissen (Starkregen) rechnen.
Auch das Starkregenereignis von 2016 hat vereinzelt zu Schäden in Orten der VG Meisenheim geführt. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, hat die VG Meisenheim beschlossen für die Gemeinden örtliche Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen. Mit der Erstellung der Konzepte wurde das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt in Rockenhausen beauftragt.
Die Hochwasserschutzkonzepte sollen mit den Bürgerinnen und Bürger, der VG-Verwaltung und den zuständigen Behörden erarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung ist der Leitfaden "Für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts" zu beachten.

Das vorliegende Konzept betrachtet die Ortsgemeinde Callbach.

Hinweis: *Die VG Meisenheim fusionierte zum 1. Januar 2020 mit der VG Bad Sobernheim zur VG Nahe-Glan.*
Das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt wird seit dem 01.04.2022 von der mb.ingenieure GmbH weitergeführt.

2. Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept soll die Hochwasser- und Überflutungsvorsorge von Kommunen verbessern, die von *Hochwasser* und *Starkregen* potentiell bedroht werden.

Hochwasser ist per Definition als deutlich erhöhter Abfluss eines Fließgewässers (Pegelstand deutlich über Mittelwasser) einzuordnen.

Bei *Starkregen* spricht der Deutsche Wetterdienst (DWD) von großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Er unterteilt Starkregenereignisse in zwei bzw. drei verschiedenen Stufen und warnt davor, falls folgende Regenmengen überschritten werden:

1. Regenmenge ≥ 10 mm / 1 Std. oder ≥ 20 mm / 6 Std. (Markante Wetterwarnung)
2. Regenmenge ≥ 25 mm / 1 Std. oder ≥ 35 mm / 6 Std. (Unwetterwarnung)
3. Regenmenge ≥ 40 mm / 1 Std. oder ≥ 60 mm / 6 Std. (Extremes Unwetter)

Dabei ist den Starkregenereignissen gemein, dass sie meist lokal stark begrenzte Regenereignisse mit einer hohen Intensität darstellen (konvektive Niederschlagsereignisse).

„Überschwemmungen infolge von Starkregen sind nicht mit Flusshochwasser gleichzusetzen. Flusshochwasser entsteht zwar ebenfalls häufig infolge von starkem oder langanhaltendem Niederschlag, die Gefährdung einer Kommune durch Hochwasser kommt allerdings ‚von unten', d.h. bei Hochwasser steigt der Pegel eines Flusses an und führt in tief gelegenen Gebieten am Fluss zu Überflutungen.
Im Unterschied dazu kommt bei urbanen Sturzfluten [Anmerk.: = Starkregen] das Wasser ‚von oben', d.h. Niederschlagswasser, das oberhalb des betroffenen Geländes gefallen ist und dort nicht versickern konnte, fließt oberflächig in die unterhalb gelegenen Flächen."

Für die Ortsgemeinde Callbach **gibt es bisher keine Aussagen zur Hochwasser- und Überflutungsvorsorge für die Gewässer III. Ordnung sowie für örtliche Starkregenereignisse. Mit dem vorliegenden Konzept soll diese Informationslücke geschlossen werden** und aufgezeigt werden, wie z.B. Sach- und Personenschäden bei entsprechenden Überflutungen minimiert werden können. Dabei soll insbesondere auf die „Allgemeine Sorgfaltspflicht" gemäß § 5 WHG eingegangen werden, d.h. inwieweit eine „Eigenvorsorge bei Hochwasser" möglich ist.
Im Wasserhaushaltsgesetz heißt es hierzu unter § 5 WHG:

„(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen."

Zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte in Rheinland-Pfalz haben das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung und Forsten (MUEEF) in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen Leitfaden erstellt, der die Vorgehensweise zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte festlegt.

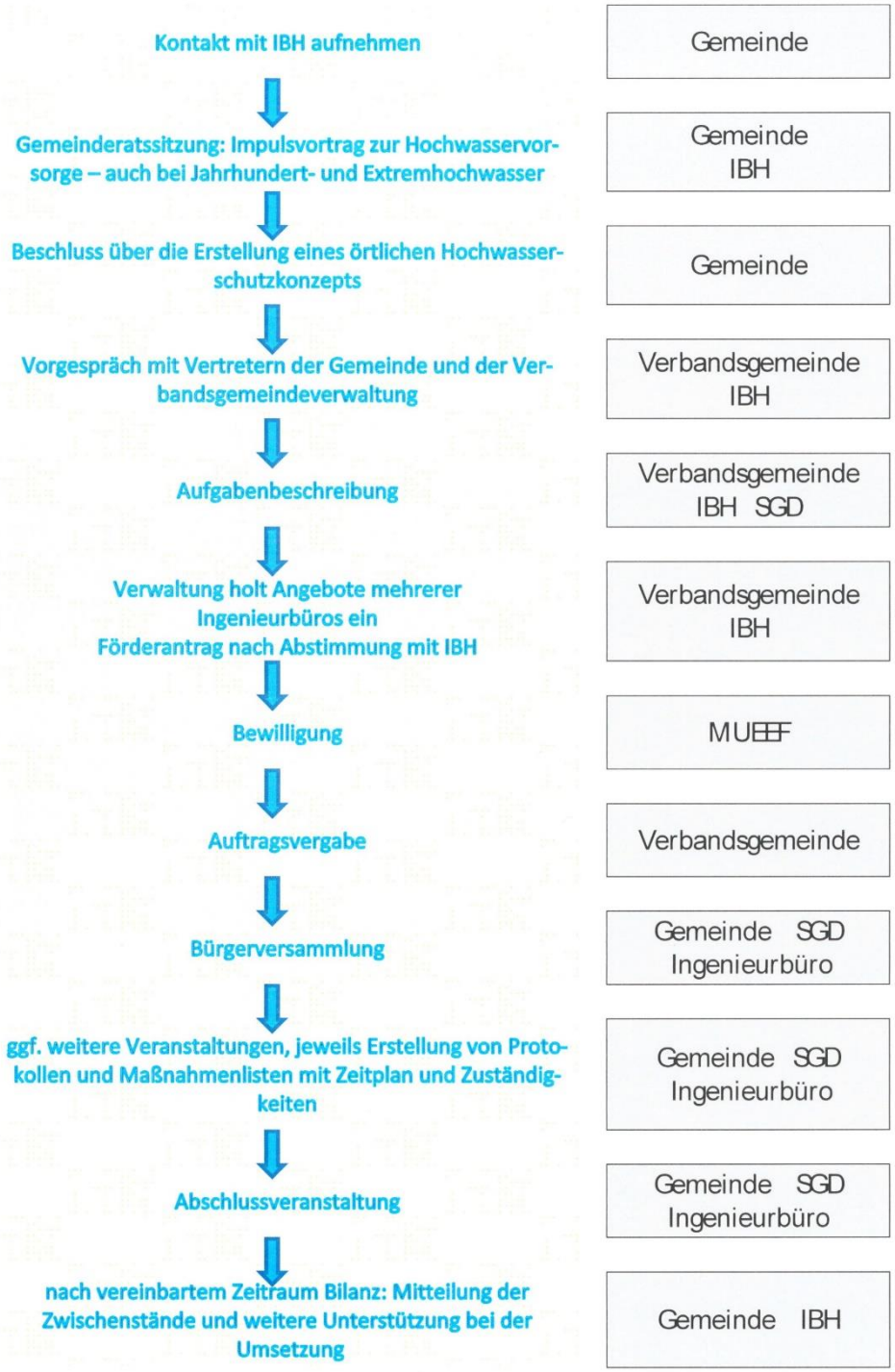


Abbildung: Ablaufdiagramm zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes nach IBH

3. Vorarbeiten

Für die Ortsgemeinde Callbach wurden im Vorfeld die maßgebenden Planunterlagen gesichtet, geprüft und für die weitere Bearbeitung zusammengestellt. Für die Ermittlung der Einzugsgebiete wurden die Topographische Karte TK (1:25.000) und die deutsche Grundkarte (1:5.000) verwendet.
Im Zuge der Bearbeitung konnte auch auf das mittlerweile zur Verfügung gestellte „Starkregenmodul der VG Meisenheim“ (Dez.2017) zurückgegriffen werden.
Innerhalb der Ortslage standen Bestandspläne der Kanalisation zur Verfügung.

Am 26.11.2018 fand eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der Ortsgemeinde Callbach und der Verbandsgemeinde Meisenheim statt. Dabei wurden die bekannten Problempunkte besprochen und vor Ort besichtigt. Das markanteste Regenereignis der letzten Jahre war am 30.05.2016 zu beobachten.

Im Dezember 2018 wurden bei einer weiteren Ortsbegehung vom Ingenieurbüro entsprechende ergänzende Außenaufnahmen durchgeführt.

4. Örtliche Situation

Die Ortsgemeinde Callbach liegt ca. 3 km östlich von Meisenheim an der Bundesstraße B 420 in der Verbandsgemeinde Meisenheim.
Das Dorf ist eine von der Landwirtschaft geprägte ländliche Wohngemeinde, die westlich vom Glan liegt und ca. 387 Einwohner zählt. Die Callbacher Gemarkung umfasst ca. 5,38 km², wobei der Anteil der Landwirtschaftsflächen, entsprechend den nachfolgend dargestellten Nutzungsanteilen, deutlich dominiert:

31,9 %	Waldfläche,
52,0 %	Landwirtschaftsfläche,
8,9 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche,
0,3 %	Wasserfläche,
6,9 %	Sonstige Flächen.

Eine detaillierte Beschreibung der Gewässer, Gräben und Außengebietszuflüsse erfolgt unter Punkt 6.

Die öffentliche Abwasserbeseitigung von Callbach erfolgt über das Kanalnetz im Mischsystem. Für die Ableitung der größeren Außengebiete wurden beim Bau der Kanalisation verschiedene Stichkanäle zum Gewässer verlegt.

Die Gemarkung Callbach ist dem Naturraum „Saar-Nahe-Berg- und Hügelland“ zuzuordnen. Dabei liegt die Gemarkung hauptsächlich in folgendem Landschaftsraum:

- Moschelhöhe (193.140), eine zwischen Glan und Alsenz liegende offenlandbetonte Mosaiklandschaft.

Die Topographie der Gemarkung ist dabei bewegt. Auf den umliegenden Hängen sowie am Rand der Siedlung befinden sich vorwiegend Landwirtschaftsflächen. Topographischer Hochpunkt der Gemarkung liegt bei 367,5 m NN. Die Geländehöhe im Bereich des Ortskernes beläuft sich auf ca. 184 m NN.

5. Starkregenereignisse

5.1 Auswertung des Starkregenereignisses (DWD) vom 30.05.2016

Im Folgenden werden die vom Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umwelt bereitgestellten Regendaten des Starkregenereignisses vorgestellt und ausgewertet.

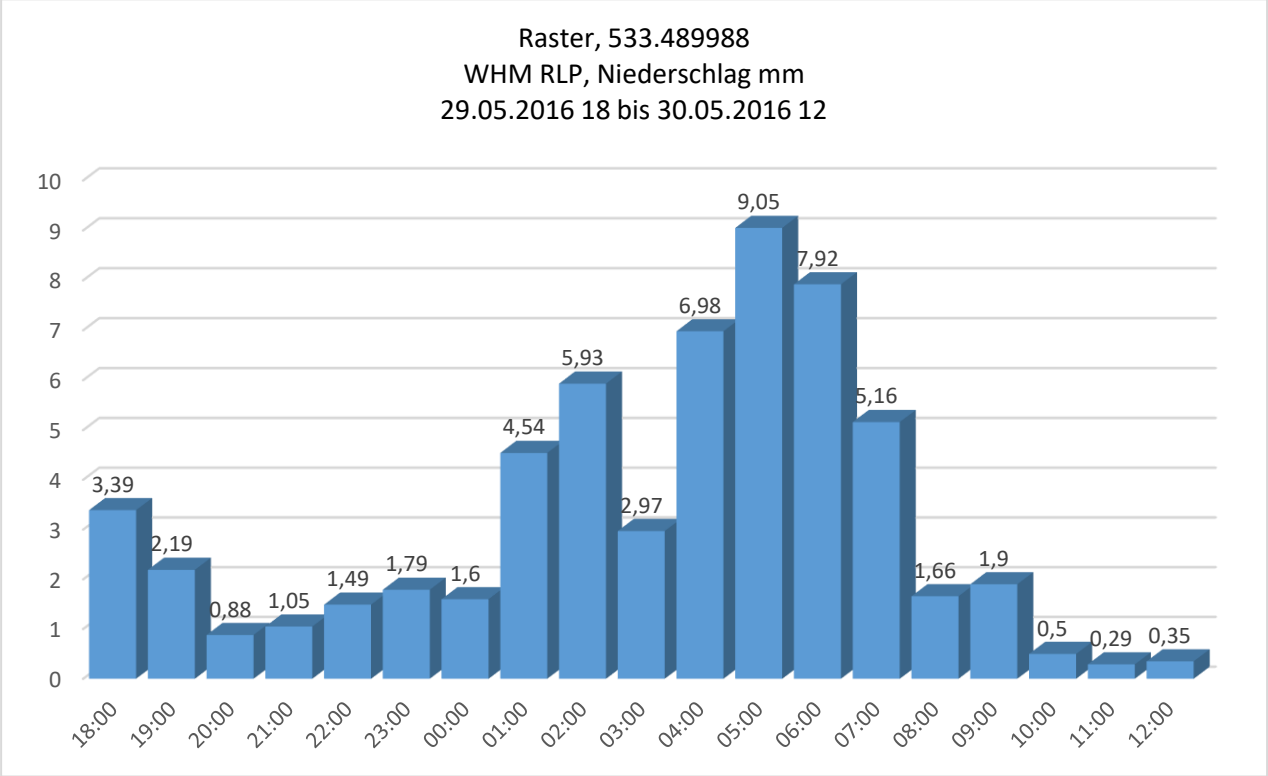


Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 29.05.2016 18 Uhr - 30.05.2016 12 Uhr

Im Einzugsgebiet der OG Callbach wurde eine Niederschlagshöhe von etwa 60 mm in 19 Stunden gemessen.

Laut KOSTRA-Tabelle des DWD entspricht diese Niederschlagshöhe über den Zeitraum von 19 Stunden einem statistischen Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 30 Jahren. Betrachtet man die Spitze des Niederschlagsereignisses, erhält man für den Zeitraum von 5 bis 6 Uhr einen statistischen Regen mit einer Wiederkehrzeit von weniger als 1 Jahr. Für den Zeitraum zwischen 2 und 7 Uhr erhält man ein statistisches Ereignis eines 5-jährlichen Regens.

Anhand der Regenaufzeichnung der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz wird ersichtlich, dass im ersten Halbjahr des Jahres überdurchschnittlich hohe Niederschläge vorlagen. So liegt der Mittelwert des ersten Halbjahres 2016 75,5% über dem Wert des langjährigen Niederschlages. Bei der Auswertung des örtlichen Niederschlags in den ersten sieben Monaten des Jahres 2016 kamen

ähnliche Ergebnisse heraus. Folglich lagen eine hohe Vorfeuchte und demnach stark gesättigte Böden vor.

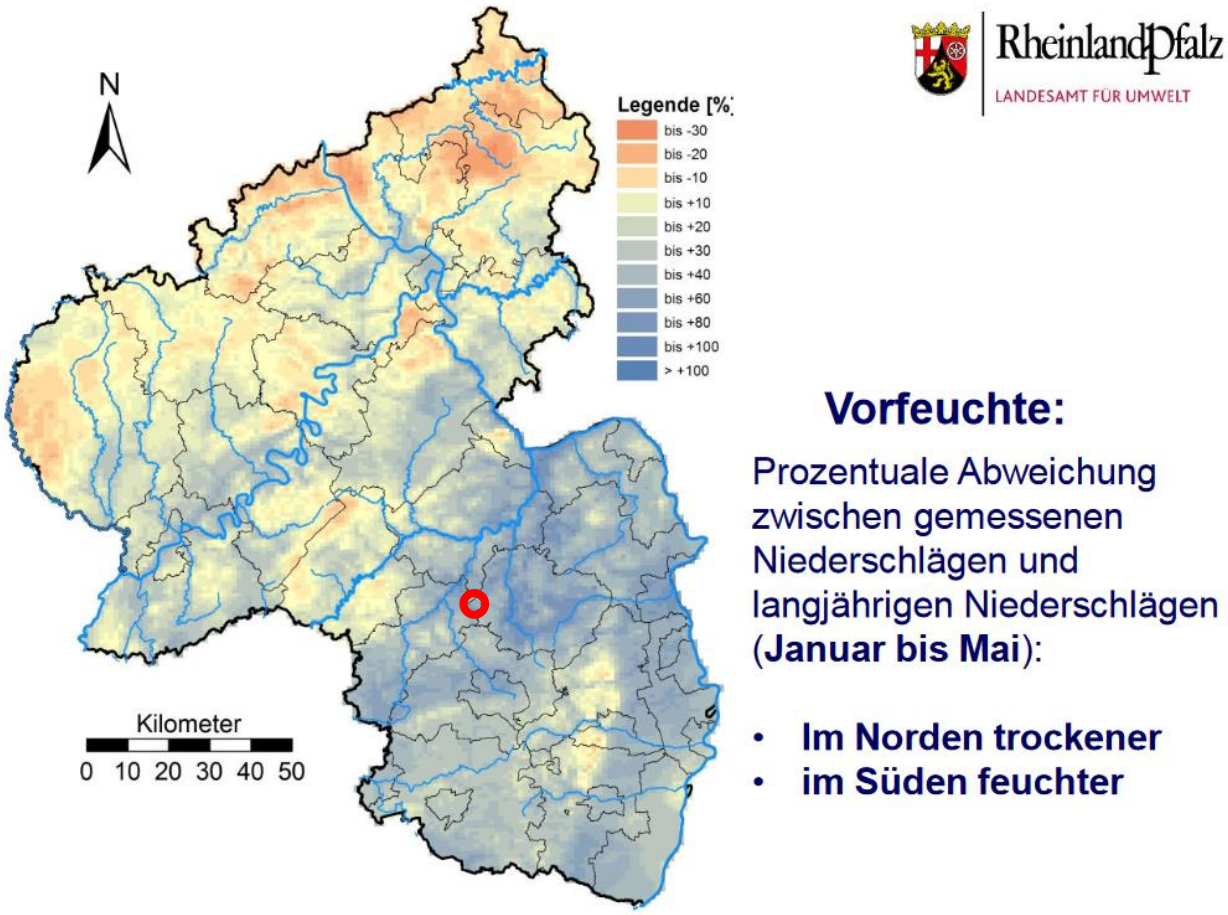


Abbildung: Vorfeuchte Januar bis Mai

Tagesmittelwerte Bad Kreuznach (187 m) : Mai 2016

Datum	Niederschlag Σ [mm]	Niederschlag max. h-Σ [mm]	Niederschl.-Ereignis max. [mm]	Luftfeuchte Ø [%]	Luftfeuchte min. h-Ø [%]	Luftfeuchte max. h-Ø [%]	Wasserbilanz Σ [mm]	Verdunstung Σ (nach FAO56) [mm]	Datum
25.05.	0.0	0.0	0.0	90	76	100	-1.9	1.9	25.05.
26.05.	0.0	0.0	0.0	73	47	100	-4.0	4.0	26.05.
27.05.	4.2	1.4	0.5	84	63	100	0.7	3.6	27.05.
28.05.	6.1	2.5	0.5	91	62	100	3.1	3.0	28.05.
29.05.	6.8	2.9	0.5	92	68	100	4.0	2.9	29.05.
30.05.	34.0	6.8	2.4	97	89	100	32.5	1.5	30.05.
31.05.	0.2	0.1	0.1	87	68	100	-2.4	2.6	31.05.

Abbildung: Tagesmittelwerte Niederschlag Bad Kreuznach

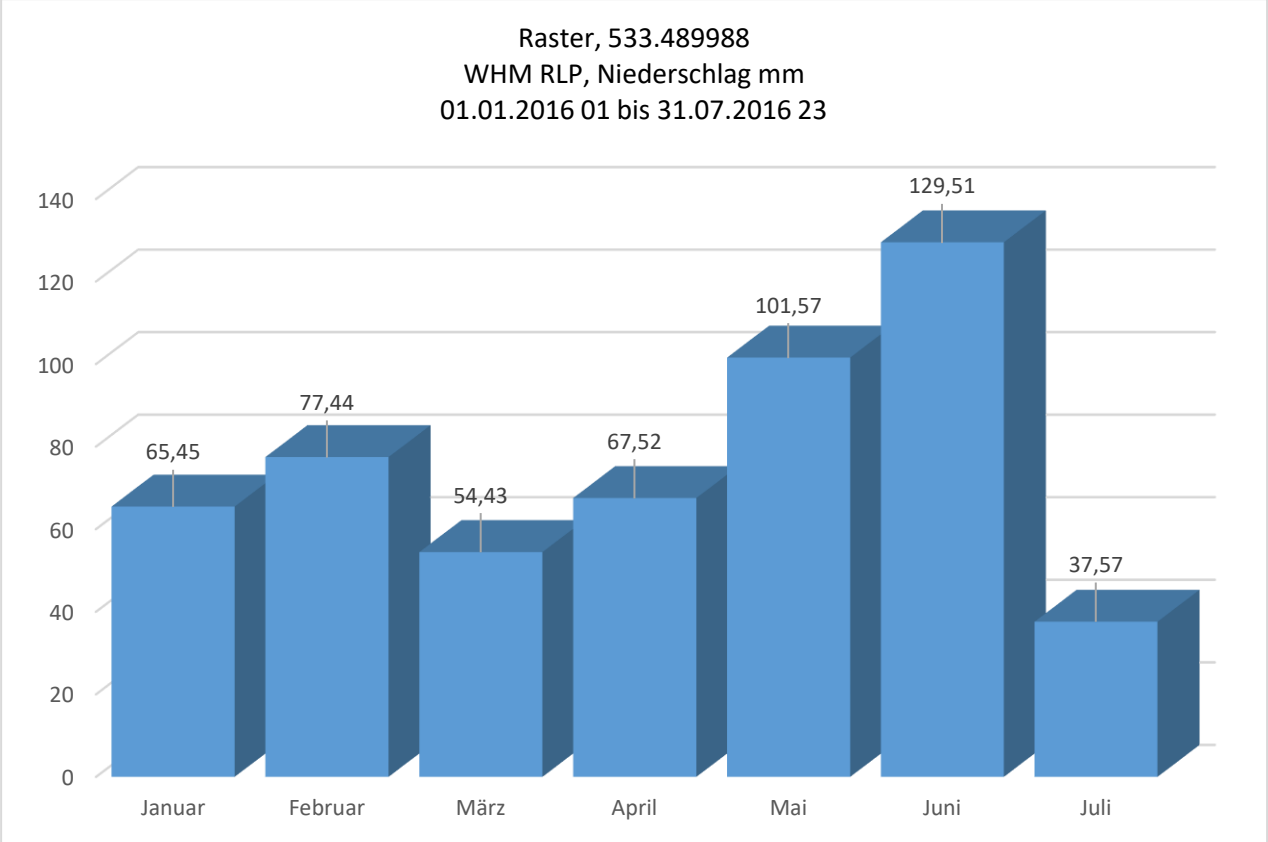


Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2016

Fazit:

Das Regenereignis vom 29. – 30.05.2016 entsprach einem 30-jährlichen Regen.

Bedingt durch die intensiven Niederschläge an den drei vorangegangenen Tagen, der überdurchschnittlichen hohen Niederschlagshöhe in den Monaten Januar bis März (Vorfeuchte!) und den dadurch gesättigten Böden, kam es zu einem höheren Abflussereignis, dessen Einstufung nur schwer möglich ist.

Zur Beurteilung der Problempunkte konnte das Regenereignis sehr gut herangezogen werden.

Hinweis:

Es wird an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass Regenereignisse (z.B. über 50 mm pro Stunde) noch weit größere Schäden verursachen können.

Hinsichtlich der Gewässer "Callbach" und "Eschelbach" ergeben sich, aufgrund der Größe des Einzugsgebietes, weitere maßgebende Regenereignisse.

5.2 Ablauf des Starkregenereignisses

Anhand von zur Verfügung gestellten Bildern und Erläuterungen bei der Ortsbegehung am 26.11.2018 werden die Auswirkungen des Starkregenereignisses nachfolgend beschrieben.

Callbach

Zwischen Hochstraße 9 und Kirchstraße 11 tritt er bei Hochwasser über die Ufer und fließt über die Kirchstraße ab.

Zwischen Schmittweilerstraße 5 und 4 tritt er ebenfalls über die Ufer und überflutet die Straße und die Grundstücke. Die Scheune bei Schmittweilerstraße 4 ist von der Überschwemmung besonders stark betroffen.

In beiden Fällen ist das geringe Abflussprofil der Verrohrung die Ursache.



Abbildung: Kirchstraße bei Hochwasser

Eschelbach

Der Eschelbach überflutet bei Hochwasser die Gärten gegenüber des Bürgerhauses an der K 76 sowie das Grundstück der Schmittweilerstraße 18. Auch die Gärten unterhalb der Schmittweilerstraße 18 wurden bereits überflutet.

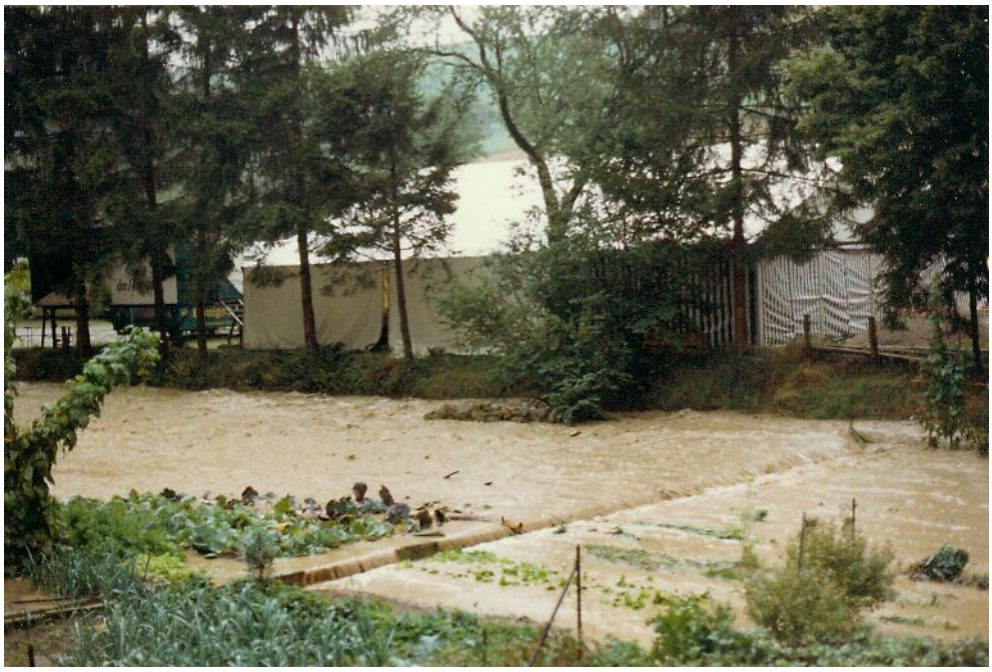


Abbildung: Gärten gegenüber von Bürgerhaus beim Hochwasser 1988



Abbildung: Gärten unterhalb Schmittweiler Straße 18 bei Hochwasser 1988



Abbildung: Gärten unterhalb Schmittweiler Straße 18 beim Hochwasser 1988

Deilerweg

In den 90er Jahren floss das Oberflächenwasser bei einem Starkregenereignis den Deilerweg, zwischen Hauptstraße 30 und 32, herab über die Hauptstraße / B 420 auf die gegenüberliegende Seite und dann in den Callbach.

Schulstraße

2002 flossen bei einem Starkregenereignis große Wassermengen von einem Wirtschaftsweg bei Schulstraße 12 in die Schulstraße und brachten große Mengen an Geröll und Sand mit sich, die die Straße verschmutzen. Danach wurde in besagtem Wirtschaftsweg ein Geröllfang errichtet.
Bei Starkregen fließt das Wasser, aufgrund des Gefälles schnell über die Straße ab, überquert die Schmittweilerstraße / K 76 und mündet dann in den Eschelbach.



Abbildung: Wirtschaftsweg bei Schulstraße



Abbildung: Einlauf in Schulstraße

Ergänzung: Hochwasserereignis Februar 2002:



Abbildung: Schmittweilerstraße im Februar 2002



Abbildung: Außengebiet Schulstraße im Februar 2002

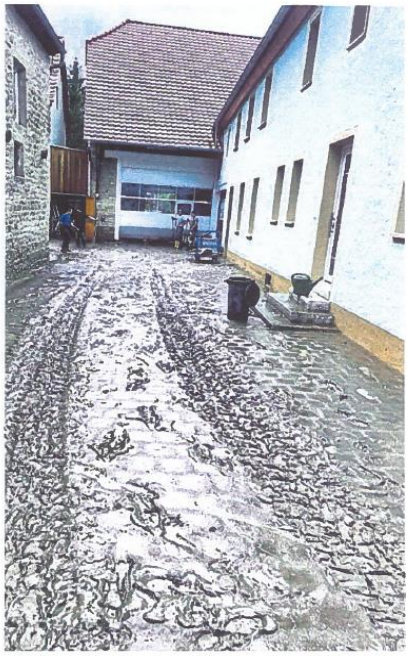


Abbildung: Schulstraße im Februar 2002

Ergänzung: Hochwasserereignis Juni 2021:

Welle der Hilfsbereitschaft so überraschend wie die Flut

Callbacher Unternehmer Klaus Bernhard ist dankbar für die Unterstützung



Von unserer Reporterin
Roswitha Kexel

Callbach. „Diese Hilflosigkeit gegen die Wasser- und Schlammmassen, die Hab und Gut überfluten, ist furchtbar. Das war für mich der bitterste Tag in den 21 Jahren meiner Selbstständigkeit." Das empfindet Klaus Bernhard, Inhaber der Bernhard GmbH Elektrotechnik in Callbach, nach dem Unwetter am Samstag. Seine Werkstatt- und die Lagerhallen wurden vom Starkregen in einer Dimension überschwemmt, die über seine Vorstellungskraft hinausging.

Gleichzeitig erlebte er vor allem am Samstag und auch am Sonntag beim Aufräumen und Säubern eine Welle der Hilfsbereitschaft von Feuerwehr, Nachbarn, Mitarbeitern und Freunden, die ihn wahnsinnig überraschte. Den ganzen Sonntag und teils auch noch am Montag waren Freiwillige auf dem Firmengelände zugange.

„Es ging alles so rasend schnell, dass man kaum reagieren konnte. Die Flut hatte eine unheimliche Kraft. Als ich das Tor der Werkstatt öffnete, schwammen mir Werkzeugkoffer, Leitern, Regale und andere Materialien entgegen. Kleinteile sind im angeschwollenen Eschenbach und im Reiffelbach teils bis nach Meisenheim geschwommen. Meinen Rasenmäher hatte die Flut ebenfalls mitgerissen. Den haben wir beim landwirtschaftlichen Betrieb von Veit Mohr gefunden. Drei große Rolltore sind kaputt, sie haben dem Druck von Wasser und Schlamm nicht standgehalten", zählt Klaus Bernhard sichtlich bewegt unter dem Eindruck der Ereignisse nur einige der



Nur die neue große Halle blieb von den Wassermassen verschont. Im alten Gebäude drückte sich das Wasser sogar durch den Boden.

Fotos: Roswitha Kexel/Bernhard

richtet Bernhard. Nur die neue große Halle blieb verschont. „Das ist dann mal Glück im Unglück", meint er sichtlich erleichtert.

Er ist sehr dankbar für die großartige Unterstützung aus dem Ort beim Putzen und Abtragen der dicken Schlammschicht, die einen Großteil des Betriebsgeländes bedeckte, und die spontane Hilfe junger Leute um seinen Neffen Fabian Becker. „Fabi hatte gleich seine Freunde aktiviert. Die kamen und halfen tatkräftig mit. Das war eine sehr angenehme Überraschung. Da zeigt es sich wieder mal, dass die Jugend besser ist als ihr Ruf. Sie hält zusammen und hilft sich gegenseitig", lobt Klaus Bernhard. Für diese enorme Hilfe und den Beistand bedankt er sich bei allen Helfern herzlich. „Ohne sie wäre das nie so schnell möglich gewesen", ist er sicher.

Die Aufräumarbeiten sind zwar größtenteils erledigt, es fehlt aber einiges an Material und Ersatzteilen. Auch sind Geräte und Ar-



Abbildung: Bericht vom Juni 2023



Abbildung: Callbach - Fa. Bernhard – Nachbegehung Starkregenereignis vom Juni 2021



Abbildung: Callbach - Fa. Bernhard – Sanierung der Ufermauern nach Ereignis vom Juni 2021

Anmerkung: Das Hochwasserereignis vom 04.06. und 05.06.2021 in Callbach war geprägt durch enorme Abflussmengen im Eschelbach. Hochwasser am Callbach wurde nicht festgestellt. Niederschlagsdaten dieser Regenereignisse standen nicht zur Verfügung.

6. Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten

Anhand des Starkniederschlagsereignisses wurden in der Ortsgemeinde einige Problemstellen in verschiedenen Einzugsgebieten deutlich.

6.1 Callbach

Daten des Einzugsgebietes	
Gewässer	**Callbach**
Größe Einzugsgebiet	3,82 km²

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Callbach

Der Callbach (Gewässer III. Ordnung) ist ein ca. 2,02 km langer, feinmineralreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach, der als rechter Nebenfluss des Reiffelbaches (Gewässer III. Ordnung) ein Gesamteinzugsgebiet von 10,47 km² besitzt. Er entspringt östlich von Callbach und mündet westlich der Ortslage in den Reiffelbach.

Der Callbach durchfließt von Osten her die Ortslage.
Vor der Ortslage, in der Hochstraße, befindet sich eine Brücke. Im Oberlauf der Brücke ist der Callbach durch Uferbewuchs stark eingeengt. Zudem besteht die Gefahr, dass sich an der Brücke Treibgut sammelt und das Durchflussprofil belegt. Unterhalb der Brücke mündet ein Graben (Bornbach) in den Callbach.
Hinter Hochstraße 9 ist er im Bereich einer Überfahrt verrohrt.
Zwischen Kirchstraße 7 und 11 sowie Schmittweilerstraße 5 und Ziegelhütte 4 ist der Callbach ebenfalls verrohrt. Aufgrund des geringen Abflussquerschnittes und der ungeschützten Einläufe kommt es in diesem Bereich regelmäßig zu Überschwemmungen. Bei Ziegelhütte 4 mündet der Eschelbach, etwa in einem 90°-Winkel, in den Callbach. Im weiteren Verlauf ist der Uferbereich von Wiesenflächen geprägt.



Abbildung: Gewässer Callbach - Durchlass Hochstraße



Abbildung: Gewässer Callbach - Einmündungsbereich Bornbach



Abbildung: Gewässer Callbach - Verlauf Hochstraße



Abbildung: Gewässer Callbach - Auslauf Hochstraße



Abbildung: Gewässer Callbach - Einlauf Kirchstraße 7 / K 76



Abbildung: Gewässer Callbach - Verrohrung Kirchstraße / K 76



Abbildung: Gewässer Callbach - Auslauf Kirchstraße 11 / K 76



Abbildung: Gewässer Callbach - Fußgängerbrücke Kirchstraße



Abbildung: Verlauf unterhalb Fußgängerbrücke Kirchstraße



Abbildung: Einlauf Schmittweilerstraße 5 / K 76



Abbildung: Gewässer Callbach - Verrohrung Schmittweilerstraße



Abbildung: Gewässer Callbach - Auslauf Schmittweilerstraße 4



Abbildung: Gewässer Callbach - Einmündungsbereich Eschelbach

6.2 Eschelbach

Daten des Einzugsgebietes	
Gewässer	**Eschelbach**
Größe Einzugsgebiet	6,31 km²

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Eschelbach

Der Eschelbach (Gewässer III. Ordnung) ist ein ca. 3,81 km langer, feinmineralreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach, der als linker Nebenfluss des Callbachs (Gewässer III. Ordnung) ein Gesamteinzugsgebiet von 6,31 km² besitzt. Er entspringt südlich von Schmittweiler und mündet in Callbach in den Callbach.

Der Eschelbach durchfließt von Süden her die Ortslage. Vor der Ortslage befindet sich ein Durchlass der K 76. Im Bereich des Bürgerhauses durchfließt er in ein von Mauern eingefasstes Bachbett. Rechtsseitig befinden sich Gärten. Unterhalb der Schmittweilerstraße 18 befinden sich auf der linken Seite Gärten. In diesem Bereich befinden sich zudem zwei Brückenbauwerke und die Außengebietsentwässerung der Schulstraße wird eingeleitet. In der Ziegelhütte durchfließt der Eschelbach in ein Gewölbeprofil. Bei Ziegelhütte 4 mündet er in den Callbach.



Abbildung: Einlauf Durchlass K 76 nach Schmittweiler



Abbildung: Auslauf Durchlass K 76



Abbildung: Verlauf neben Bürgerhaus / K 76



Abbildung: Brücke Schmittweilerstraß 18 / K 76



Abbildung: Verlauf entlang Gärten Schmittweilerstraße



Abbildung: Oberlauf Durchlass Ziegelhütte



Abbildung: Durchlass Ziegelhütte



Abbildung: Unterlauf Durchlass Ziegelhütte



Abbildung: Einmündungsbereich Callbach



Abbildung: Fußgängerbrücke Eschelbach – Fa. Bernhard rechtsseitig

6.3 Bornbach

Daten des Einzugsgebietes	
Gewässer	**Bornbach**
Größe Einzugsgebiet	A2 = 55,4 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	367,5 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	203 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Bornbachs

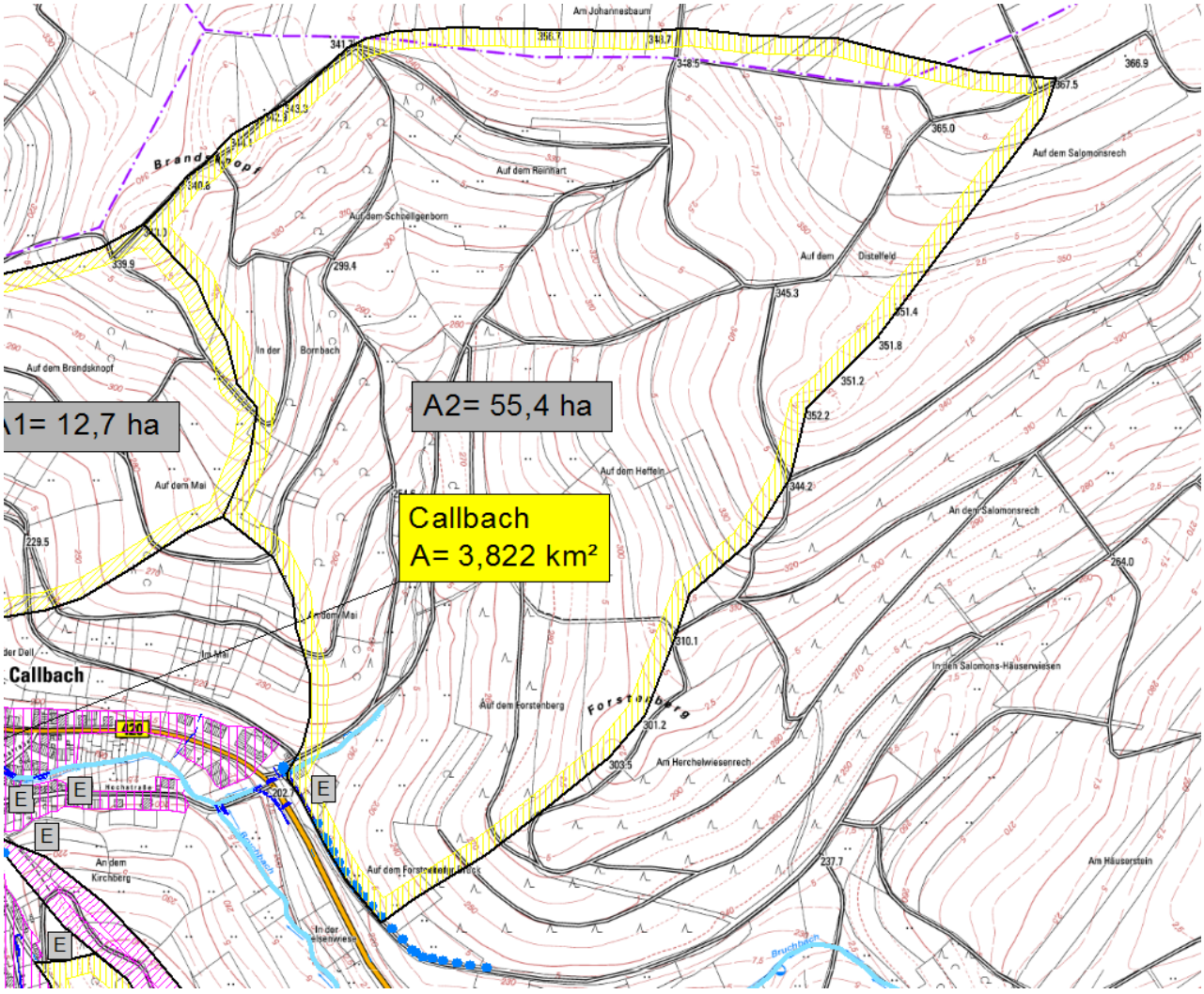


Abbildung: Einzugsgebiet Bornbach (A2)

Der Bornbach ist ein Graben, der von Nordosten her in Richtung der Ortslage fließt. Er hat ein Einzugsgebiet von ca. 55,4 ha und durchfließt auf seinem Weg in Richtung Ortslage eine relativ steile, vom früheren Weinbau geprägte Landschaft.

Er ist im Bereich der B 420 verrohrt. Vor dem Einlauf in die Verrohrung mündet die Grabenentwässerung eines anliegenden Wirtschaftsweges in den Bornbach ein. Diese ist auf dem Flurstück 1193/1 verrohrt. Der Einlaufbereich oberhalb der B 420 ist hydraulisch ungünstig gestaltet.
Der Bornbach mündet auf der gegenüberliegenden Seite der B 420 in den Callbach.



Abbildung: Außengebietszuflüsse Wirtschaftsweg B 420



Abbildung: Einlauf Wirtschaftsweg B 420



Abbildung: Auslauf B 420



Abbildung: Einmündungsbereich Callbach

6.4 Deilerweg (Außengebiet)

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet	A1 = 12,7 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	340 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	190 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes An der Hohl

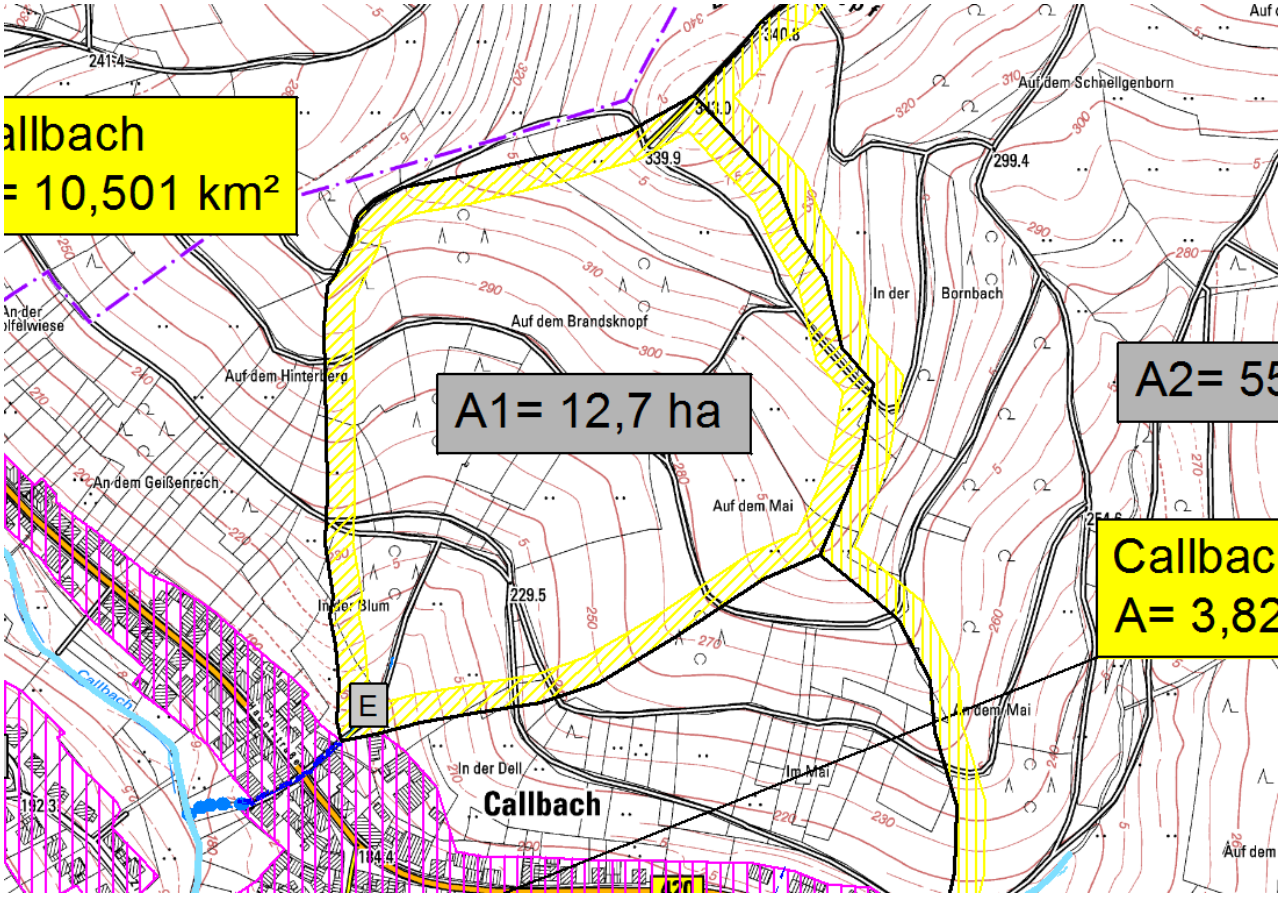


Abbildung: Einzugsgebiet Deilerweg (A1)

Das Einzugsgebiet "Deilerweg" hat eine Größe von ca. 12,7 ha und liegt nördlich der Ortslage. Es ist von Landwirtschaftsfläche und dem ehemaligen Weinbau geprägt.

Das Oberflächenwasser über einen wasserführenden Wirtschaftsweg in Richtung Bebauung. Dort befinden sich mehrere Einläufe. Einer davon mit Querrinne. Die Verrohrung leitet das Oberflächenwasser unter der Hauptstraße / B 420 hindurch. Der Auslauf befindet sich unterhalb eines Fahrweges auf der gegenüberliegenden Seite im Uferbereich des Callbachs. Im Bereich des Fahrweges befindet sich ein weiterer Einlaufschacht. Bei starken Regenereignissen fließt das Oberflächenwasser über die B 420, da die Einläufe z.T. aufgrund von Abdeckungen hydraulisch eingeschränkt sind.



Abbildung: Einlauf mit Geröllfang



Abbildung: Verrohrung B 420



Abbildung: Einlauf und Rinne Richtung Callbach

6.5 Schulstraße / Südliches Außengebiet

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet	A= A3 + A4 + A5 + A6 = 24,3 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	337,8 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	200 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Schulstraße / Südliches Außengebiet

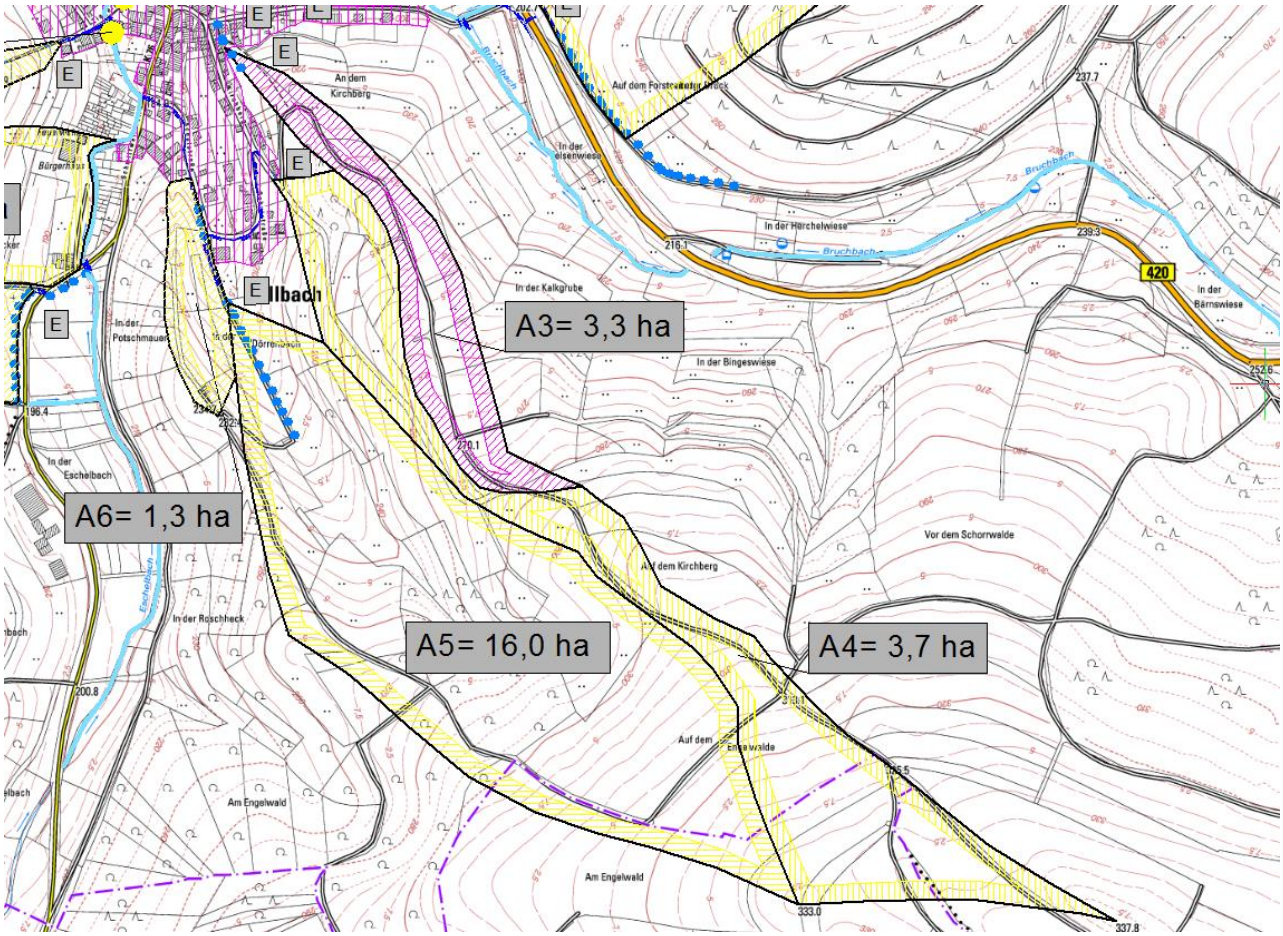


Abbildung: Einzugsgebiet Schulstraße / Südliches Außengebiet (A3, A4, A5 und A6)

Das südliche Außengebiet entwässert über drei Einläufe in der Schulstraße und einen Einlauf in der Hochstraße. Alle vier Teileinzugsgebiete haben eine längliche Form und sind von Wald und Landwirtschaftsfläche geprägt.

Das Einzugsgebiet, welches auf den Einlauf in der Hochstraße entwässert, verläuft in letzten Stück in einem Graben zwischen der Bebauung von Hochstraße 2 und Kirchberg 1. Der Einlauf ist an das Mischwassersystem angeschlossen. Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 3,3 ha.

Bei Kirchberg 21 befindet sich ein weiterer Einlauf mit Geröllfang, der an das Regenwassersystem in der Schulstraße angeschlossen ist. Das Oberflächenwasser wird über einen wasserführenden

Weg mit Querschlägen in einen Graben eingeleitet, der an den Einlauf angeschlossen ist. Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 3,7 ha.
Bei Schulstraße 18 befindet sich ein alter teils zugeschütteter Graben sowie ein Bauwerk, bei dem es sich augenscheinlich um einen alten Geröllfang handelt. Ob der Graben noch wasserführend ist, ist unklar.
Am Ende des Wirtschaftsweges bei Schulstraße 12 befindet sich ein Einlauf mit Geröllfang. Das Oberflächenwasser gelangt über die Grabenentwässerung des Wirtschaftsweges in den Einlauf. Der Einlauf ist an den Regenwasserkanal angeschlossen. Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 16,0 ha.
Bei Schulstraße 4 befindet sich ein weiterer Einlauf, der an den Regenwasserkanal angeschlossen ist. Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha.
Der Regenwasserkanal mündet gegenüber der Schulstraße 2 in den Eschelbach.



Abbildung: Entwässerungsgraben zwischen Hochstraße 2 und Kirchberg 1



Abbildung: Wirtschaftsweg Schulstraße, Graben



Abbildung: Wirtschaftsweg Schulstraße, Einlauf mit Geröllfang





Abbildung: Auslauf und Graben in Schulstraße





Abbildung: Kirchberg, Graben und Einlauf mit Geröllfang



Abbildung: Verrohrung Schulstraße

6.6 Friedhof (Außengebiet)

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet	A7 = 3,3 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	259,5 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	192,5 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Friedhof

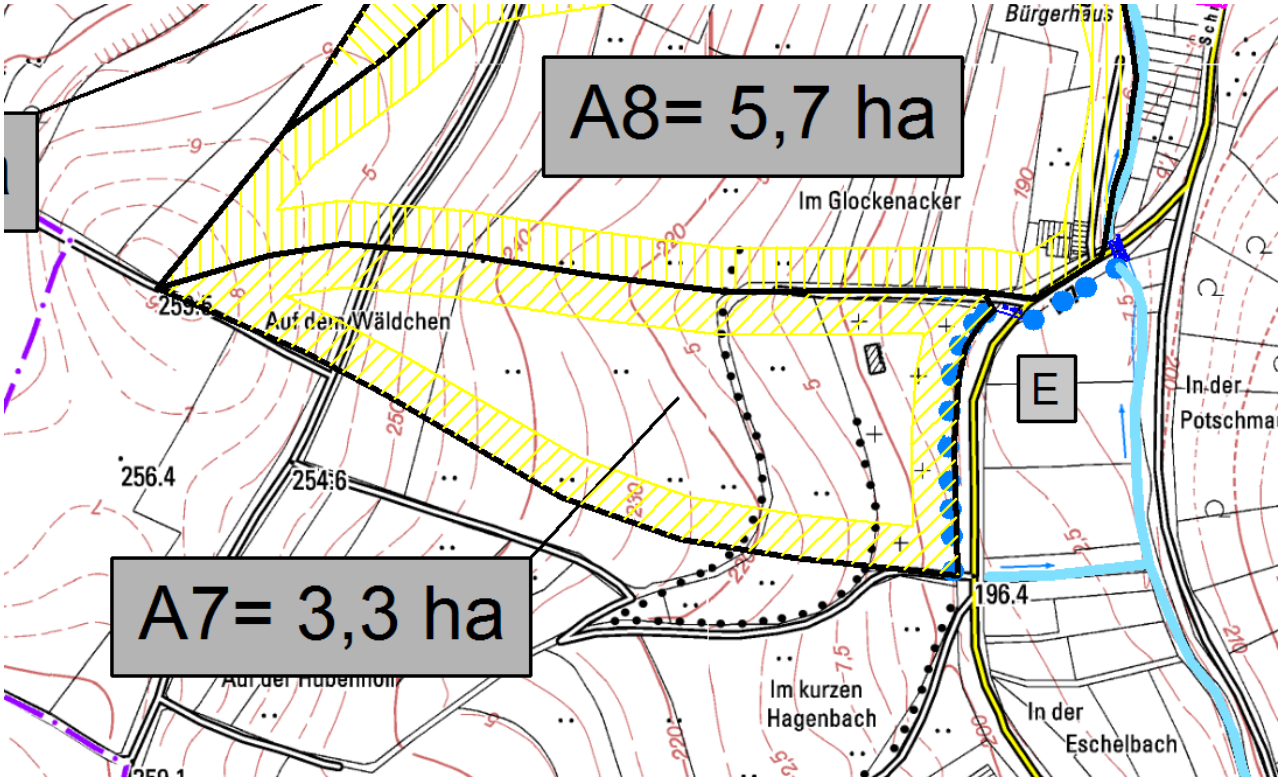


Abbildung: Einzugsgebiet Friedhof (A7)

Das Einzugsgebiet liegt südlich der Ortsgemeinde. Die Größe des Einzugsgebietes macht eine Gesamtfläche von 3,3 ha aus und besteht hauptsächlich aus Landwirtschaftsfläche. Das Regenwasser wird über einen wasserführenden Feldweg in einen Durchlass der K 76 beim Friedhof eingeleitet. Der Auslauf mündet in einen Graben wird das Wasser in den Eschelbach eingeleitet.



Abbildung: Graben mit Einlauf



Abbildung: Einlauf und Graben zum Eschelbach

6.7 Bürgerhaus (Außengebiet)

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet	A8 = 5,7 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	259,5 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	185 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Bürgerhaus

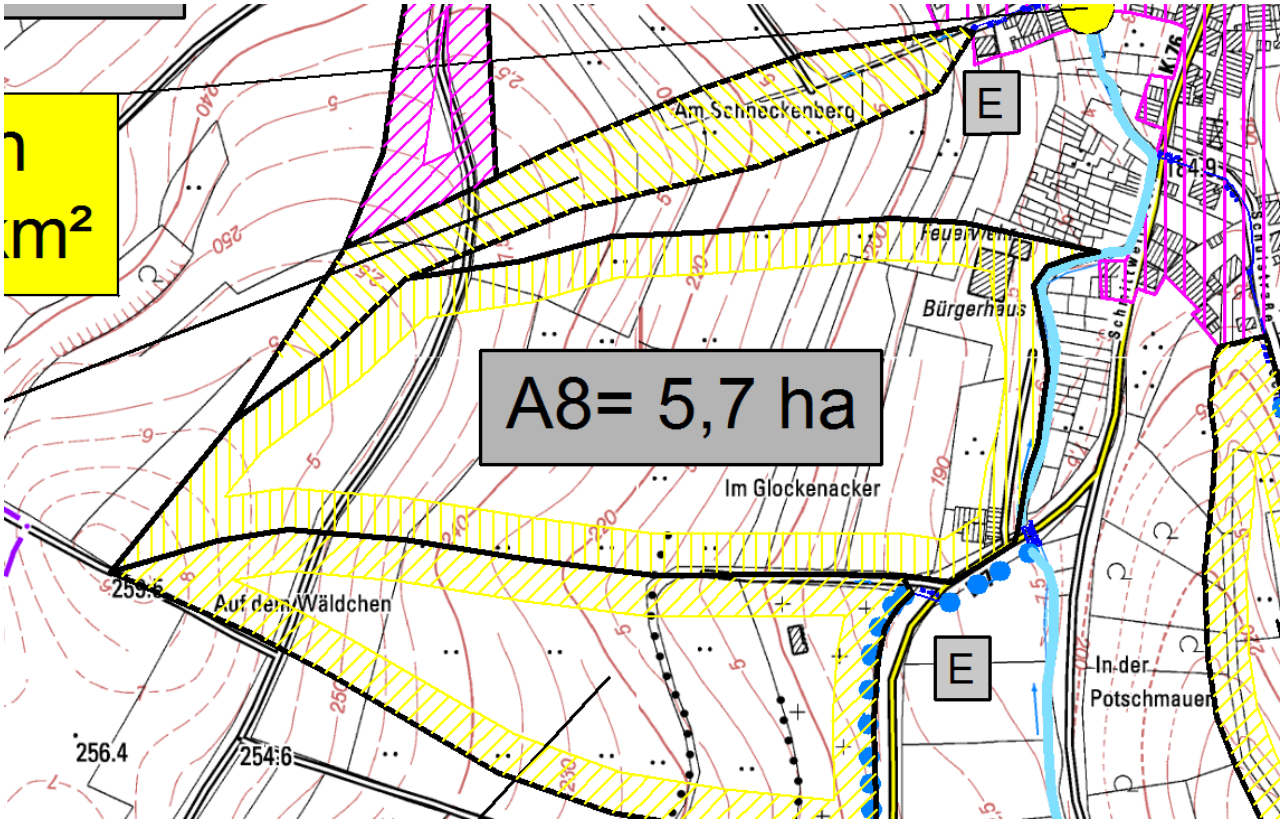


Abbildung: Einzugsgebiet Bürgerhaus (A8)

Das Einzugsgebiet liegt südlich der Ortsgemeinde, hat eine Größe von ca. 5,7 ha km² und besteht hauptsächlich aus Landwirtschaftsfläche. Das Regenwasser fließt über das Gefällt in Richtung des Bürgerhauses und dann in den Eschelbach. Ein Einlauf oder eine Grabenentwässerung sind nicht vorhanden.



Abbildung: Bürgerhaus



Abbildung: Gelände oberhalb des Bürgerhauses

6.8 Ziegelhütte (Außengebiet)

Daten des Einzugsgebietes	
Größe Einzugsgebiet	A = A9 + A10 = 3,2 ha
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	256 m NN
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	195 m NN

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Ziegelhütte

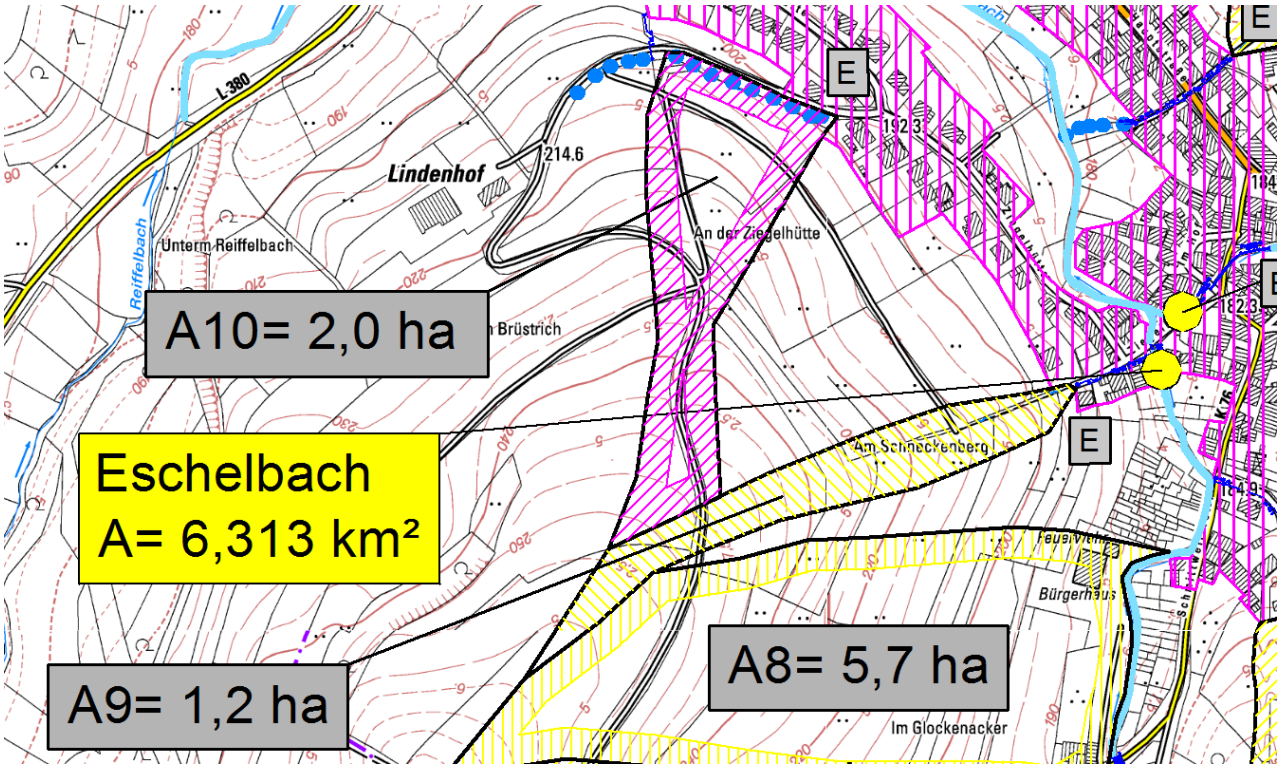


Abbildung: Einzugsgebiet Ziegelhütte (A9 und A10)

In die Ziegelhütte entwässern zwei kleinere Einzugsgebiete. Beide haben eine längliche Form und sind durch Landwirtschaftsflächen geprägt.

Das Einzugsgebiet, welches in den südlichen Einlauf mit Geröllfang in der Ziegelhütte entwässert, hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Das Oberflächenwasser fließt über einen Graben in Richtung Ziegelhütte und wird dort über Querschläge und Rinnen in den Einlauf geleitet. Der Einlauf ist an einen Regenwasserkanal (DN 300 B) angeschlossen und entwässert in den Eschelbach.

Das Einzugsgebiet, welches in den nördlichen Einlauf in der Zügelhütte entwässert hat eine Größe von ca. 2,0 ha. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Graben entlang eines Wirtschaftsweges in einen Geröllfang eingeleitet, welcher an den Mischwasserkanal angeschlossen ist.

Etwas weiter oberhalb befindet sich ein weiterer Einlauf, der das Wasser von der Ortslage weg in Richtung Reiffelbach leitet.



Abbildung: Ziegelhütte Süd, Außengebietsentwässerung



Abbildung: Ziegelhütte Süd, Einlauf mit Querschlag und Geröllfang



Abbildung: Ziegelhütte Nord, Außengebietsentwässerung



Abbildung: Ziegelhütte Nord, Graben Richtung Callbach



Abbildung: Ziegelhütte Nord



Abbildung: Ziegelhütte Nord, Einlauf mit Geröllfang



Abbildung: Rinne Richtung Eschelbach



Abbildung: Einlaufbereich Rinne in Eschelbach

7. Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung

Die örtliche Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Callbach

Der Callbach stellt das größte Problem in der Ortslage dar.
Insbesondere die Durchlässe innerhalb der Ortslage sind problematisch. Der Durchlass zwischen Kirchstraße 7 und 11 (1200/650, 900/800 und DN 1000) und der Durchlass zwischen Schmittweilerstraße 5 und Ziegelhütte 4 (800/400) haben immer wieder in der Ortslage zu Überschwemmungen geführt, die die umliegende Bebauung betroffen haben. Innerhalb der Ortslage verringert sich der Abflussquerschnitt des Callbachs immer weiter.
Auch die anderen Durchlässe stellen eine Gefahr da, da sie alle ungeschützt sind.
Der Zustand der Verrohrungen ist nicht bekannt.
Die offenen Gewässerabschnitte innerhalb der Ortslage sind ebenfalls stark eingeengt.
Das alles führt zu einer großen Gefahr durch Hochwasser, wie vergangene Ereignisse immer wieder gezeigt haben.

Eschelbach

Der Eschelbach führt ebenfalls zu Überschwemmungen beim südlichen Ortseingang. Dort befinden sich zwei Engstellen. Einmal beim Bürgerhaus und einmal unterhalb im Bereich der Gärten und der Schmittweilerstraße 22. Beim Bürgerhaus befinden sich Ufermauern, die das Abflussprofil einengen. Im Bereich der Gärten befinden sich neben den Ufermauern noch zwei Fußgängerbrücken, welche das Profil einengen.
Das Anwesen liegt tiefer als die Gärten und ist deshalb schwerer von den Überschwemmungen betroffen. Der Durchlass vor der Ortslage (K 76) und der Durchlass in der Ortslage (Ziegelhütte) sind ungeschützt und somit bei Hochwasser gefährdet.

Bornbach

Der Einlaufbereich des Bornbaches ist stark gefährdet. Er ist nicht vor Treibgut und Geröll von den wasserführenden Wirtschaftswegen geschützt und direkt vor dem Einlauf wächst ein Baum.

Deilerweg

Der Deilerweg ist ein wasserführender Wirtschaftsweg. Im Wirtschaftsweg befinden sich mehrere Einläufe, die sich in schlechtem Zustand befinden oder völlig belegt sind. Bei Starkregen besteht daher eine erhöhte Gefahr, dass die Hauptstraße / B 420 überflutet wird.
Die an die Einläufe angeschlossene Verrohrung leitet das Wasser in Richtung Callbach.

Schulstraße / Südliches Außengebiet

In der Schulstraße gibt es mehrere Einläufe sowie einen Geröllfang. Ist die Verrohrung bei Starkregen überlastet fließt das Wasser über die Straße ab in den Eschelbach. Die Bebauung wurde bisher durch den Oberflächenabfluss nicht beschädigt.

Friedhof

Das Oberflächenwasser wird über eine Rohrleitung zum Eschelbach geleitet.

Bürgerhaus

Das Oberflächenwasser fließt breitflächig in Richtung Eschelbach.

Ziegelhütte

Bei Starkregen sind sowohl die nördlichen, als auch der südlichen Einläufe nicht dazu in der Lage das anfallende Regenwasser aufzunehmen. Unter anderem auch wegen des starken Gefälles.
Das nördliche Einzugsgebiet bringt geringe Mengen an Schlamm und Geröll mit sich. Der Einlauf mit Geröllfang ist mit Bewuchs bedeckt und nimmt kaum Oberflächenwasser auf.
Im südlichen Einzugsgebiet befinden sich mehrere Querschläge mit Einläufen oberhalb der Bebauung. Jedoch nehmen diese bei Starkregen nicht das gesamte Oberflächenwasser auf. Das Oberflächenwasser fließt über die Straße ab und wir vor dem Durchlass in der Ziegelhütte in den Eschelbach eingeleitet.

Hinweis:
Bei dem Regenereignis vom Mai 2016 handelt es sich um ein 30-jährliches Ereignis.
Die Regenereignisse mit hohem Schadenspotential liegen im Bereich eines 100-jährlichen Ereignisses und größer. Die dabei abfließenden Wassermengen können die Einläufe nicht aufnehmen! Hierzu ist es erforderlich Notabflusswege festzulegen und freizuhalten.

Ergänzung:
Über das Regenereignis vom 04.06.2021 und 05.06.2021 liegen keine Niederschlagsdaten vor. Erkundigungen ergaben, dass der Hauptniederschlag wohl südlich der Orte Reiffelbach und Schmittweiler gefallen ist. In Schmittweiler erreichte der Eschelbach einen bisher noch nicht gemessenen Hochwasserstand. Die Flutwelle des Eschelbaches hat dann auch die Ortslage Callbach erreicht.

Starkregenmodul

Ein Abgleich mit der Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut" für die Ortslage Callbach ergibt folgendes Ergebnis: Die OG Callbach ist bei Starkregen hoch gefährdet.

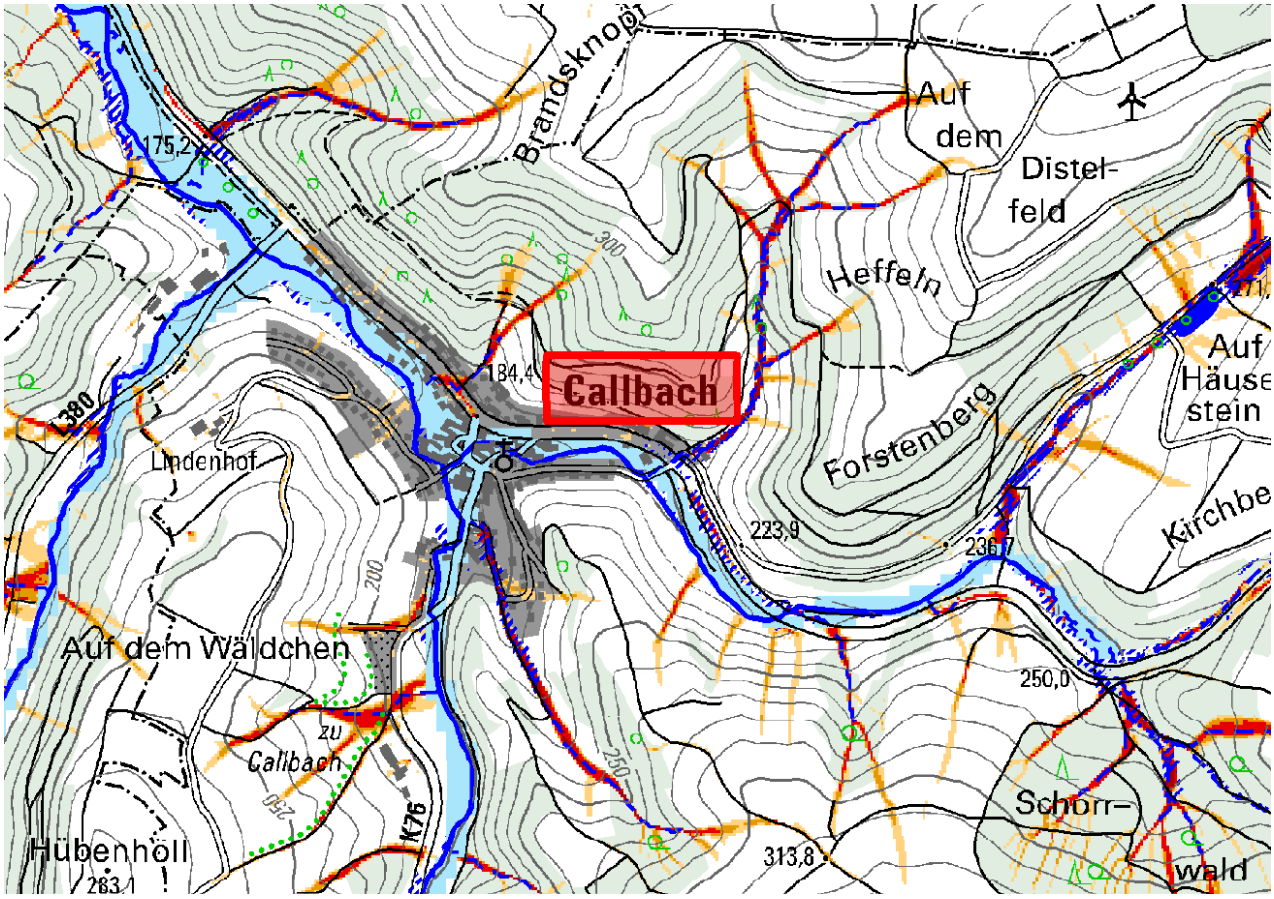


Abbildung: Auszug Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut"

1. Callbach: Starke Gefährdung bei Starkregen
2. Eschelbach: Starke Gefährdung bei Starkregen
3. Schulstraße: Gefährdung vorhanden
4. Ziegelhütte: Gefährdung vorhanden

Die Daten aus der Karte stimmen mit den Erfahrungen Vorort überein.

8. Bürgerversammlung

Im Zuge der Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde am 07.03.2019 eine Bürgerversammlung in der Gemeinde Callbach abgehalten, an der ca. 10 Einwohner teilnahmen. Nach einer allgemeinen Information über die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und die Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte, stellte das Ingenieurbüro den Stand der Bearbeitung und die örtliche Analyse vor. Danach sollten die Einwohner ihre bisherigen Erfahrungen mit Hochwasser sowie mögliche Maßnahmenvorschläge vortragen.

Das Ingenieurbüro stellte zunächst offensichtliche Maßnahmenansätze im kommunalen und privaten Bereich als Ausblick vor:

- Schadlose Lenkung des innerörtlichen Oberflächenabflusses im Hochwasserfall (Notabflusswege)
- Außengebietsentwässerung / Unterhaltung
- Schutz der technischen Infrastruktur
- Freihalten von Abflussprofilen, Unterhaltung, Beseitigung von Abflusshindernissen
- Maßnahmen zur Eigenvorsorge (vgl. Objektschutz)
- Organisatorische Ansätze (Rettungsdienste/Feuerwehr, Information, Kommunikation, Datensammlung)
- Jährliche Begehung und Ereignisdokumentation
- Bestands- und Zustandserfassung der Grabenverrohrung etc.
- Überörtliche Maßnahmenansätze (Jeckenbach)

Maßnahmenvorschläge der Bürger:

Callbach:

- Vergrößerung der Verrohrungen in der Kirchstraße und der Schmittweilerstraße, zur Vermeidung von Überschwemmungen.

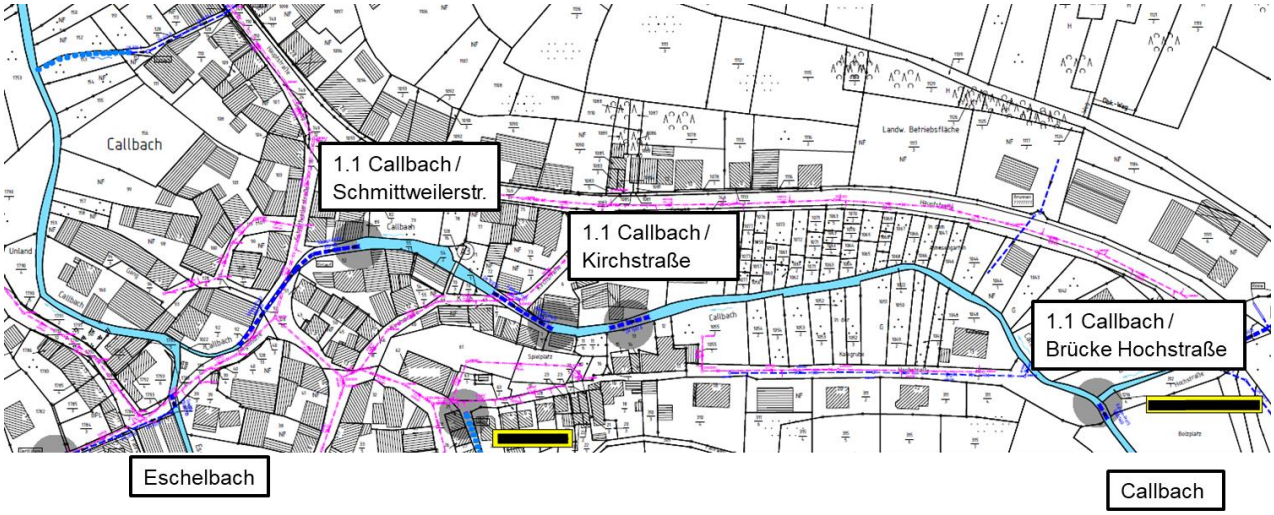
Eschelbach:

- Umbau der ungenutzten Gärten in der Schmittweilerstraße (unterhalb Schmittweilerstraße 18) zu einer Ausgleichsfläche, um Überschwemmungen zu vermeiden.
- Bau eines Treibgutfängers vor dem Durchlass der K 76.

9. Maßnahmenvorschläge

9.1 Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

9.1.1 Callbach:



Der Callbach besitzt bezüglich des Hochwasserabflusses einen besonderen Stellenwert. Aufgrund der zahlreichen Hinweise der Anwohner wurde der Gewässerabschnitt wiederholt begangen.

Die Brücke in der Hochstraße ist nicht ausreichend gegen Treibgut gesichert. Im Vergleich zu den Verrohrungen innerorts hat sie einen großen Abflussquerschnitt (A~2,7 m²). Dies kann dazu führen, dass Treibgut in die Ortslage gelangt und an bereits kritischen Stellen den Abflussquerschnitt weiter verringert oder sogar vollständig belegt.
Aus diesem Grund soll vor dem Durchlass ein überströmbarer Treibgutfänger (Großrechen) angebracht werden.



Abbildung: Callbach / Brücke Hochstraße



Beispiel: Überströmbarer Treibgutfänger (Großrechen) vor Durchlassbauwerk

Oberhalb der Brücke Hochstraße ließe sich in diesem Zusammenhang ein Flächenrückhalt realisieren:

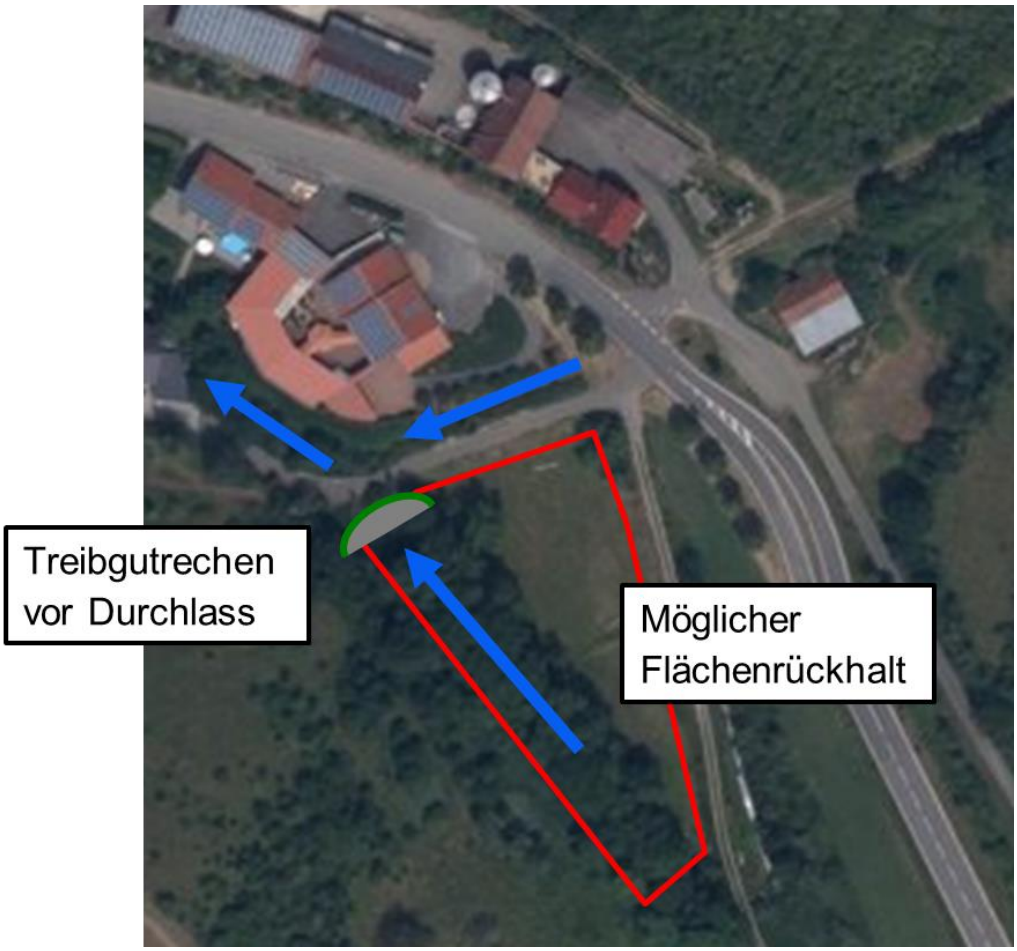


Abbildung: Luftbildausschnitt möglicher Flächenrückhalt mit Treibgutrechen

Der Callbach ist innerhalb der Ortslage sehr stark bis vollständig verändert. Hinzu kommen die geringen Abflussprofil im Bereich der Kirchstraße und Schmittweilerstraße / Ziegelhütte, die in der Vergangenheit immer wieder zu Überflutungen der Straße und umliegenden Anwesen geführt haben.

Zwischen der Brücke Hochstraße und der Kirchstraße befindet sich eine Verrohrung DN 1500. Der bauliche Zustand dieser Verrohrung ist nicht bekannt und sollte überprüft werden.



Abbildung: Durchlass DN 1500

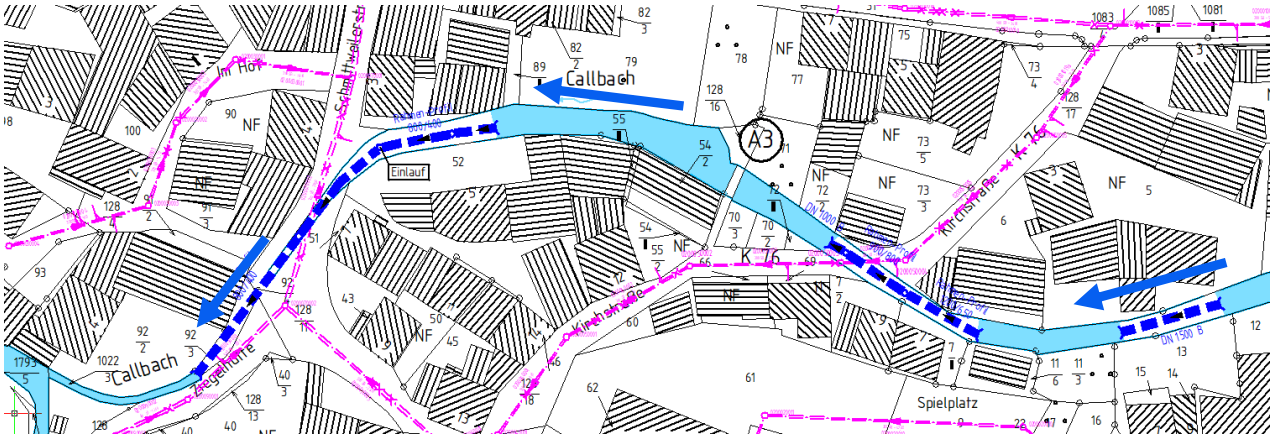


Abbildung: Lageplanausschnitt, kritische Verrohrungen innerhalb der Ortslage

Das Abflussprofil ist nicht in der Lage größere Hochwässer aufzunehmen. Es hat einen Abflussquerschnitt von A~0,7 m². Die darauffolgende Verrohrung in der Schmittweilerstraße / Ziegelhütte hat mit A~0,3 m² einen noch geringeren Abflussquerschnitt.

Die Verrohrungen müssen auf ihren baulichen Zustand überprüft und von Ablagerungen befreit werden. Zudem müssen Notabflusswege ausgewiesen werden und an einigen Stellen ist Objektschutz notwendig. Ein gesamtheitliches Unterhaltungskonzept für den Callbach innerhalb der Ortslage sollte aufgestellt und umgesetzt werden.

Auf lange Sicht gesehen kann das Problem nur durch eine Vergrößerung der Abflussquerschnitte, d.h. durch einen Gewässerausbau innerhalb der Ortslage behoben werden. Die Verrohrungen haben eine Gesamtlänge von ca. 100 m.



Abbildung: Eingeengter Abschnitt oberhalb Einlauf Kirchstraße



Abbildung: Verrohrung Kirchstraße mit Ablagerungen



Abbildung: Auslaufbereich Verrohrung Kirchstraße



Abbildung: Einlaufbereich Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte



Abbildung: Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte



Abbildung: Verlauf Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte



Abbildung: Schmittweilerstraße / Objektschutz Zufahrt Fa. Bernhard

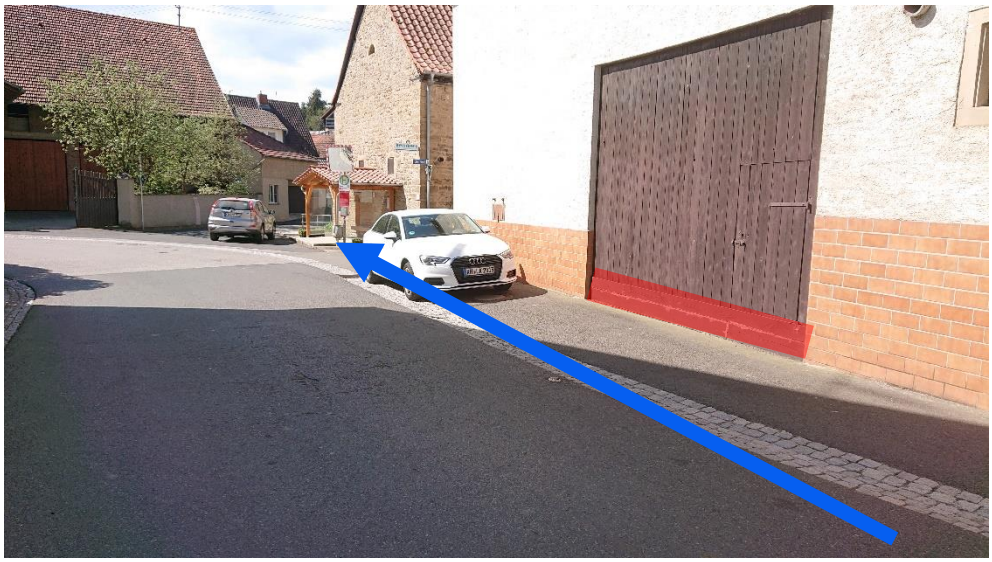


Abbildung: Verlauf Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte, Objektschutzmaßnahmen



Abbildung: Auslaufbereich Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte



Abbildung: Einmündung Eschelbach in den Callbach

9.1.2 Eschelbach:

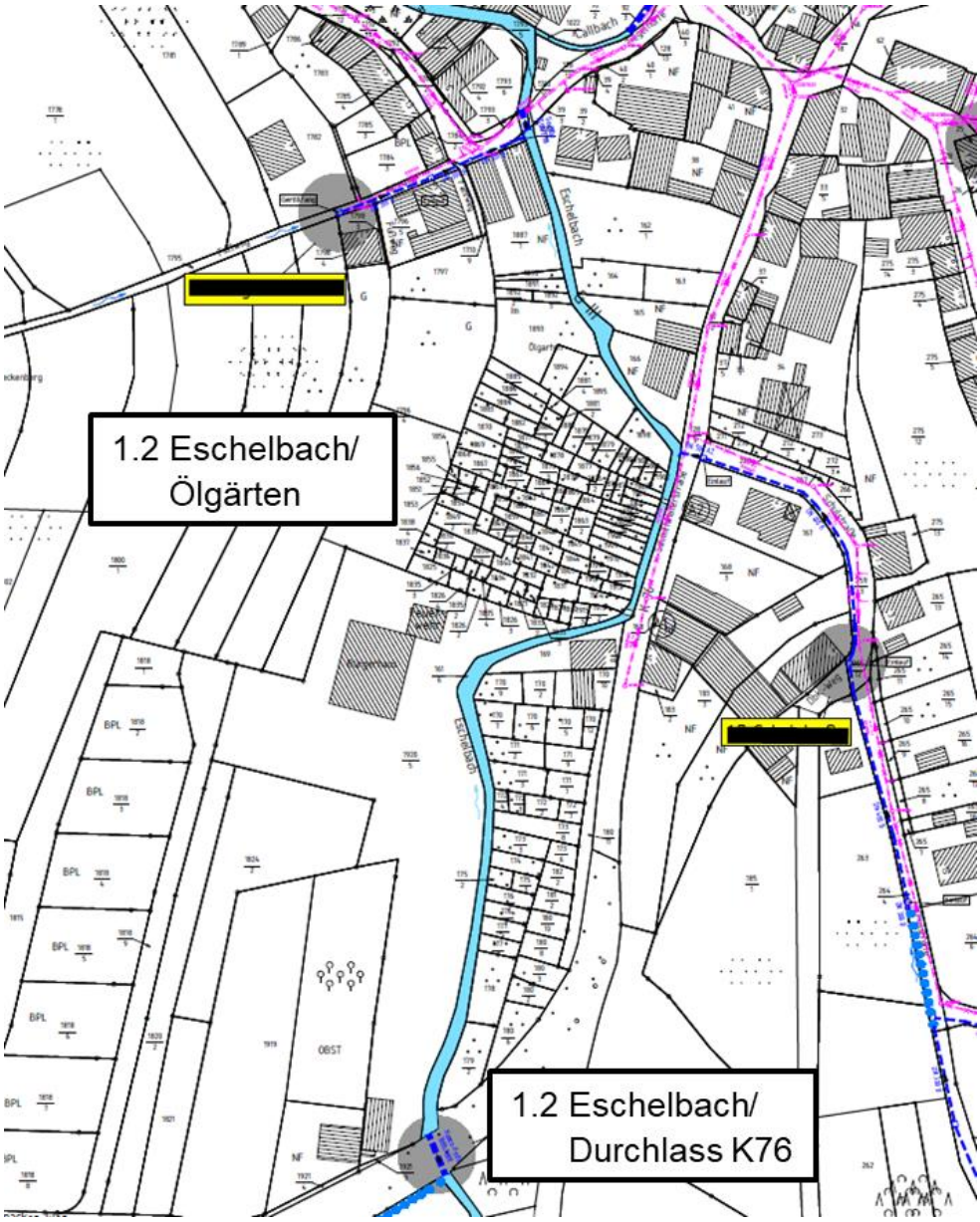


Abbildung: Lageplan Eschelbach

Um einen Eintrag von Treibgut in die Ortslage zu verhindern soll oberhalb des Durchlasses K 76 ein Treibgutfänger gebaut werden.

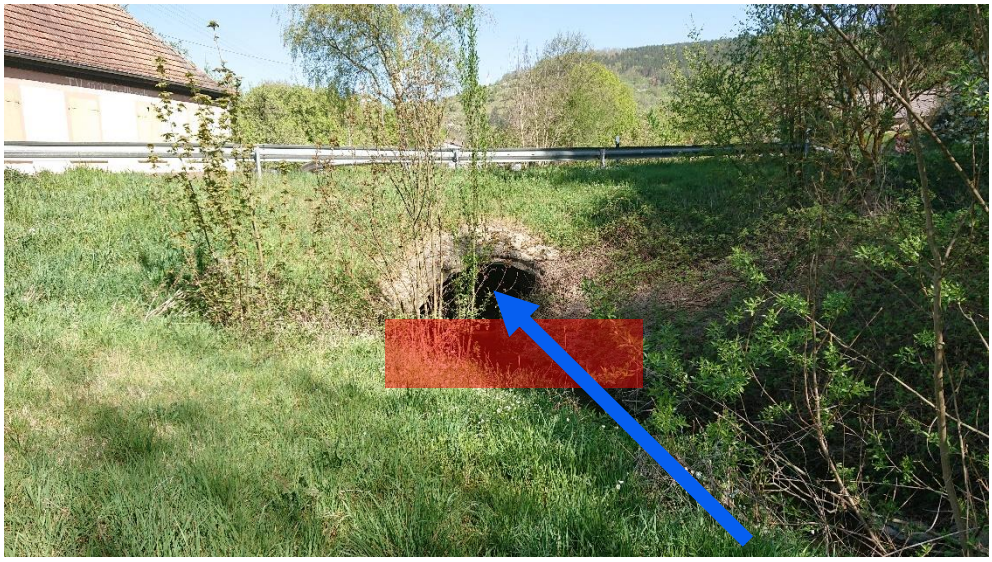


Abbildung: Einlaufbereich Durchlass K 76



Beispiel: Treibgutfänger

Das Anwesen Schmittweilerstraße Nr. 18 war bereits mehrfach von Hochwasser betroffen. Zudem sind die Ufermauern im Bereich unterhalb des Anwesens, entlang der Schmittweilerstraße, z.T. beschädigt.

Der Gewässerverlauf des Eschelbachs soll in den Bereich der ehemaligen Gartengrundstücke verlegt werden. Hierdurch wird Rückhaltefläche geschaffen und der Unterhaltungsaufwand der Ufermauern wird reduziert.

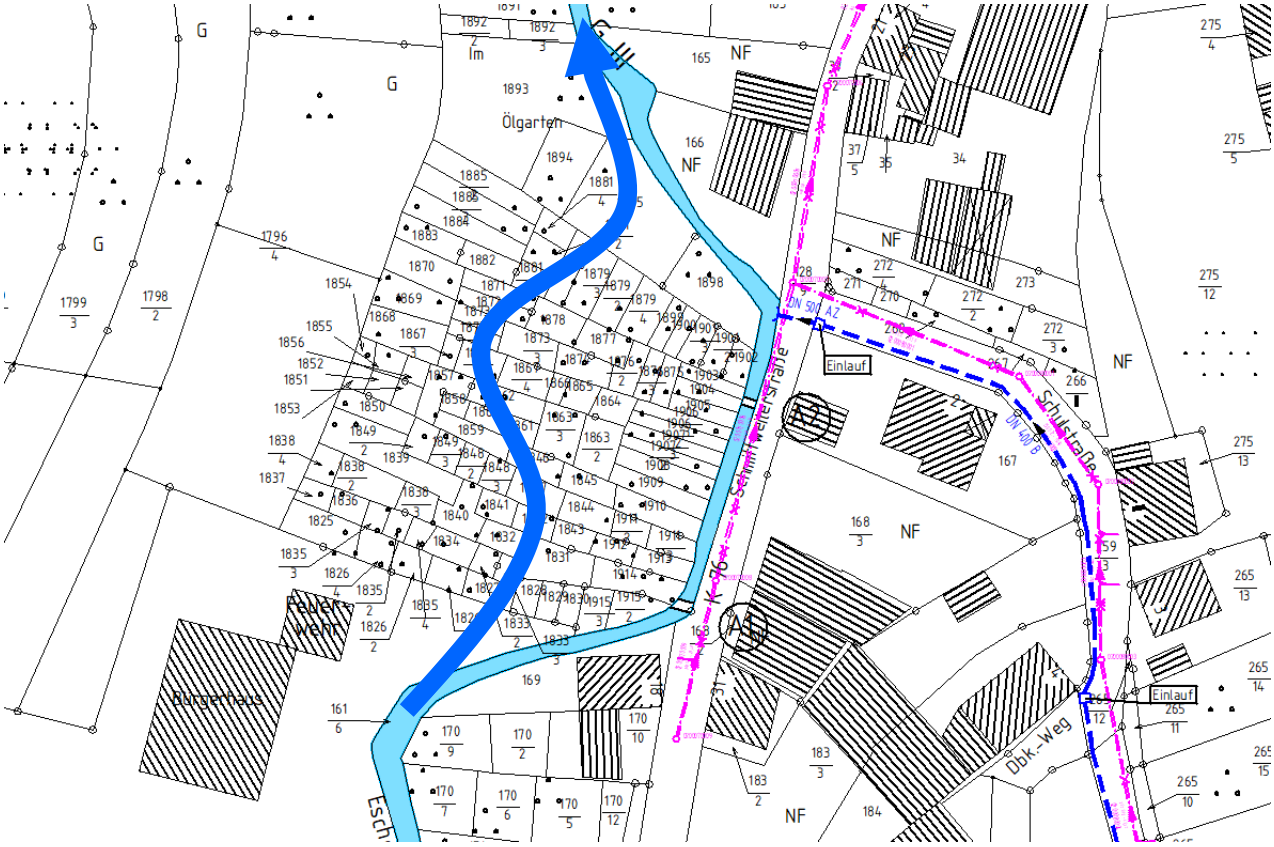


Abbildung: Eschelbach im Bereich der Gärten



Abbildung: Blick gegen Fließrichtung auf Anwesen Nr. 18, rechtsseitig ehem. Gartengrundstücke

9.1.3 Bornbach:

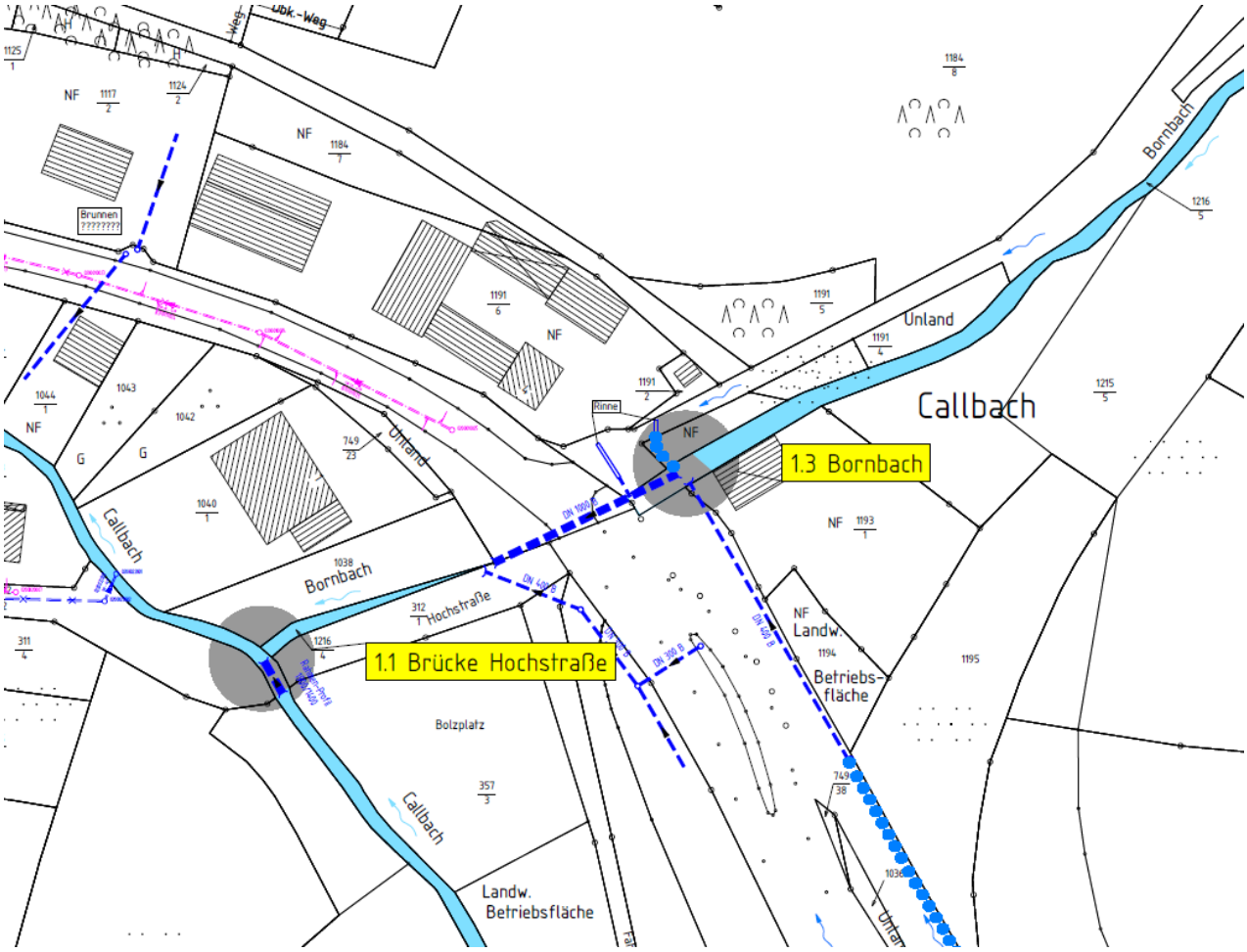


Abbildung: Lageplanausschnitt Bornbach

Der Einlaufbereich des Bornbachs soll optimiert werden. Hierbei soll auch der Bewuchs entfernt werden.



Abbildung: Außengebietszuflüsse Wirtschaftsweg B 420



Abbildung: Einlaufbereich Bornbach mit Bewuchs

Der Rohreinlauf DN 400 soll gesichert werden.

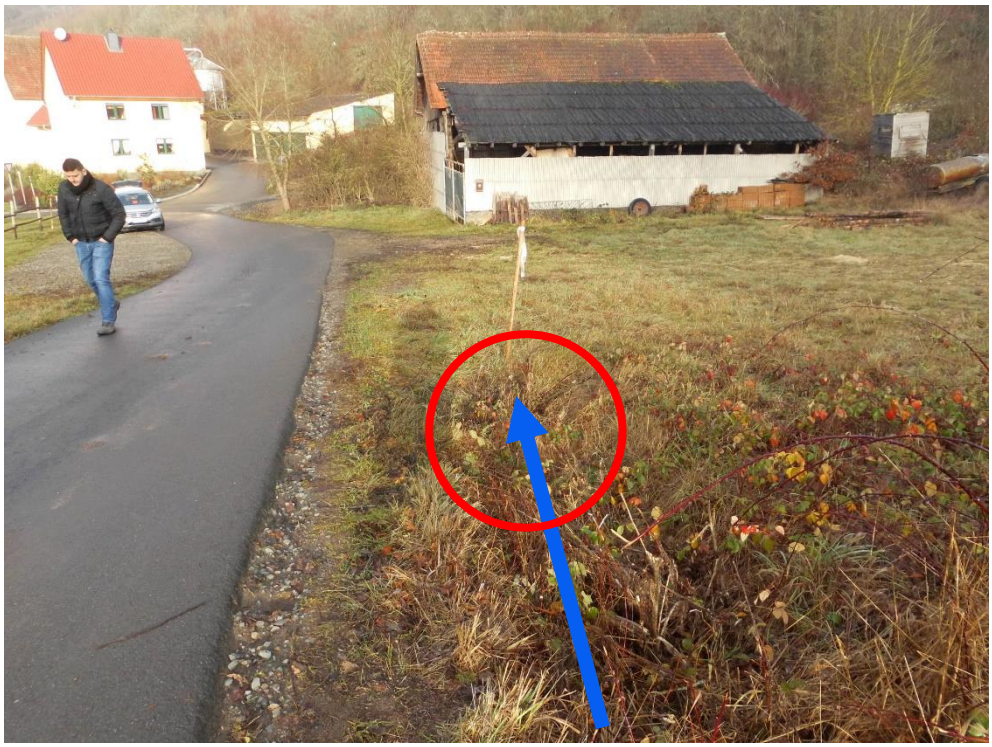


Abbildung: Grabeneinlauf DN 400, Wirtschaftsweg B 420

Im Bereich der B 420 sind Notabflusswege auszuweisen sowie Sandsacklager eingerichtet werden.



Abbildung: Querrinne mit Einläufen im Bereich Wirtschaftsweg B 420

9.1.4 Deilerweg:

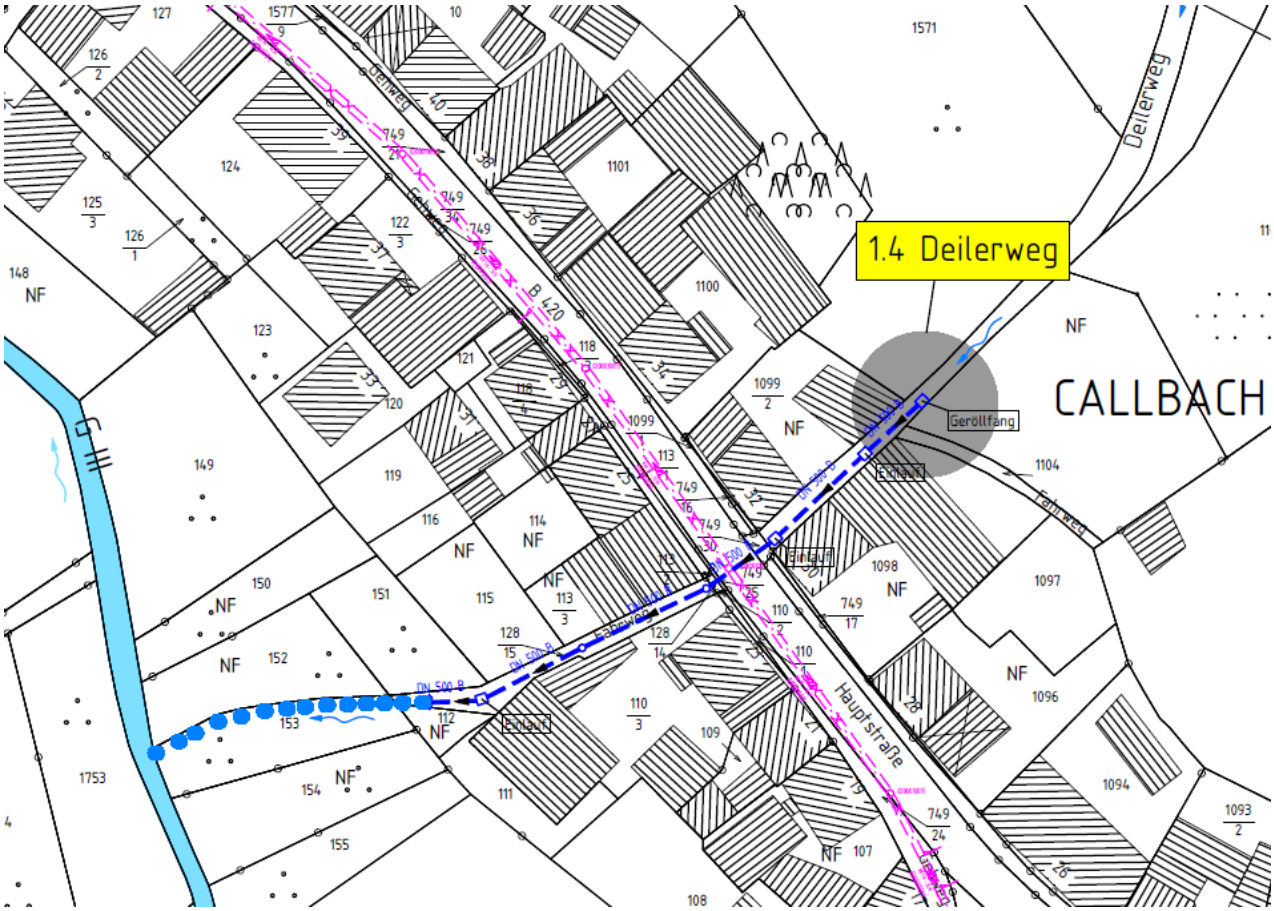


Abbildung: Lageplanausschnitt Deilerweg

Der Einlaufbereich im Deilerweg soll optimiert werden. Zudem sollte der bauliche Zustand der Rohrleitung festgestellt werden.



Abbildung: Einlaufbereich Deilerweg freilegen und sichern; Querrinne anordnen

Für den Deilerweg ist ein Notabflussweg zum Callbach auszuweisen sowie ein Sandsacklager eingerichtet werden.



Abbildung: Notabflussweg über die Hauptstraße / B 420

9.1.5 Ziegelhütte Süd:

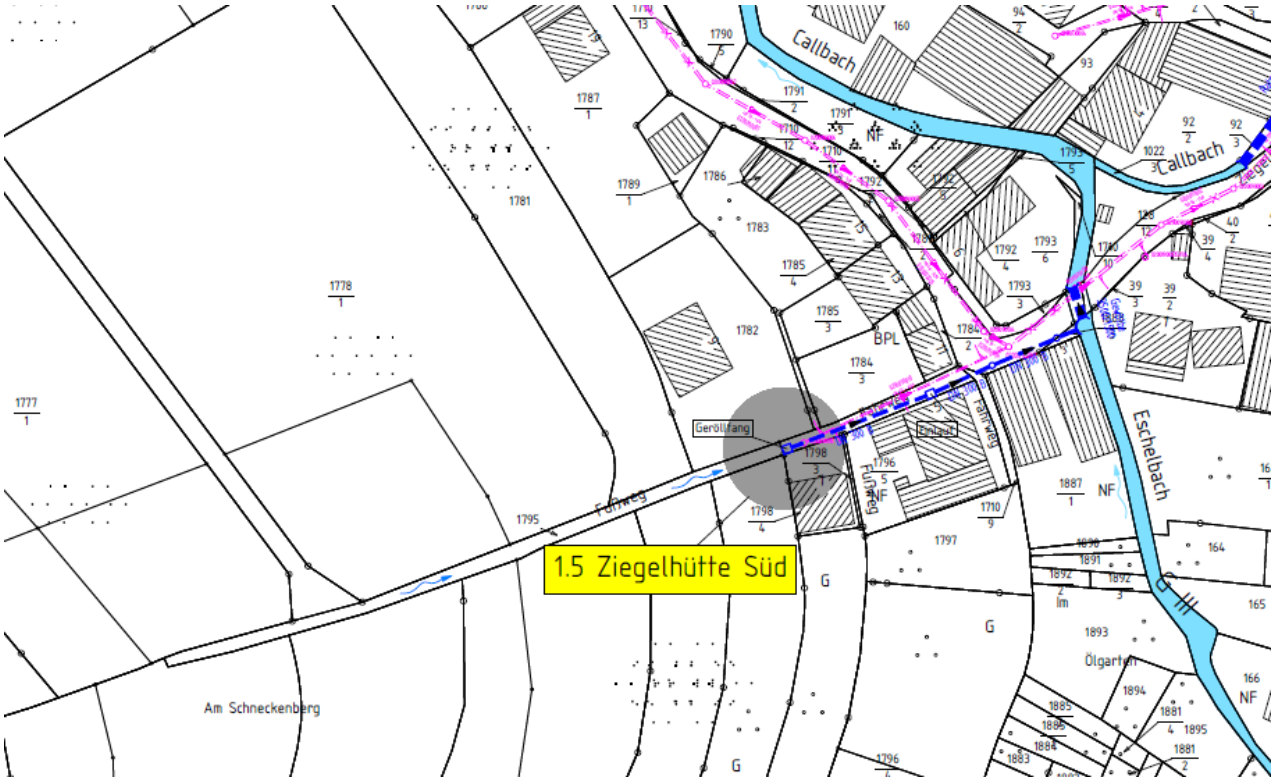


Abbildung: Lageplanausschnitt Ziegelhütte Süd

Der Rohrleinlauf / Geröllfang soll optimiert werden und der bauliche Zustand der Rohrleitung DN 300 soll ermittelt werden. Außerdem ist der Notabflussweg zum Eschelbach auszuweisen und es soll ein Sandsacklager eingerichtet werden.



Abbildung: Außengebietsentwässerung, Einlauf mit Geröllfang und Querschlägen



Abbildung: Einlaufbereich

9.1.6 Ziegelhütte Nord:

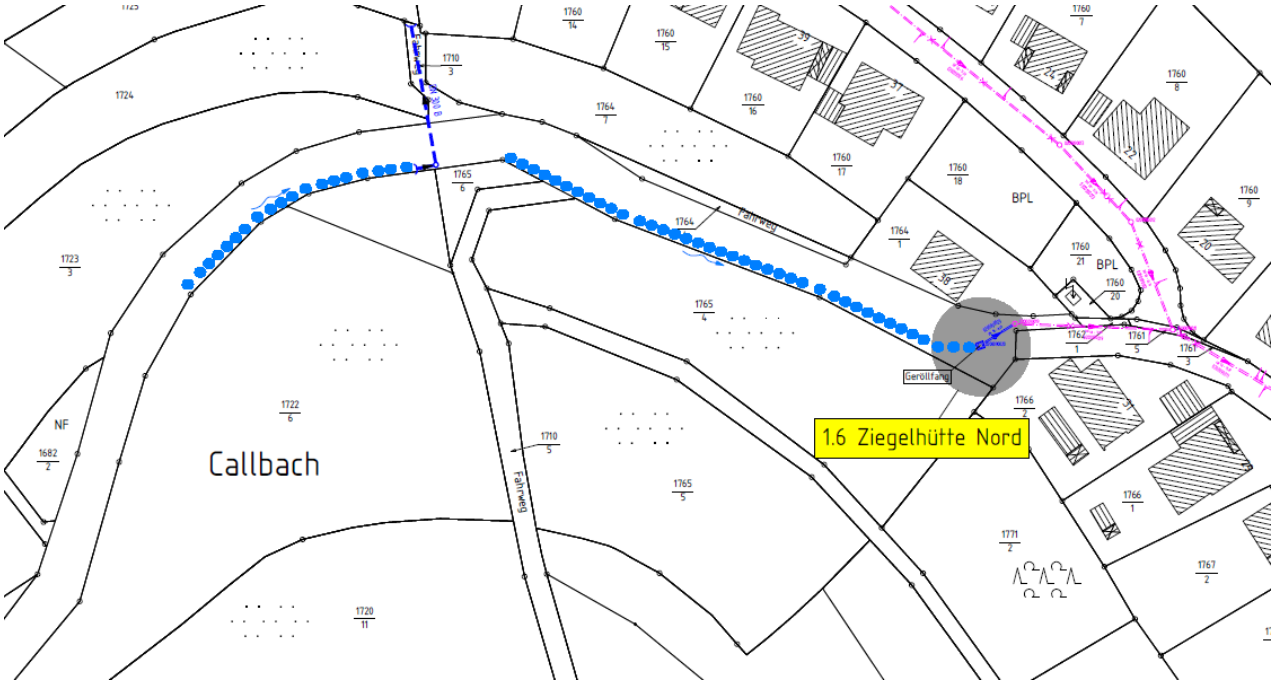


Abbildung: Lageplanausschnitt Ziegelhütte Nord

Der Rohreinlauf soll optimiert werden sowie ein Sandsacklager errichtet werden.



Abbildung: Einlaufbereich mit Geröllfang

9.1.7 Schulstraße:

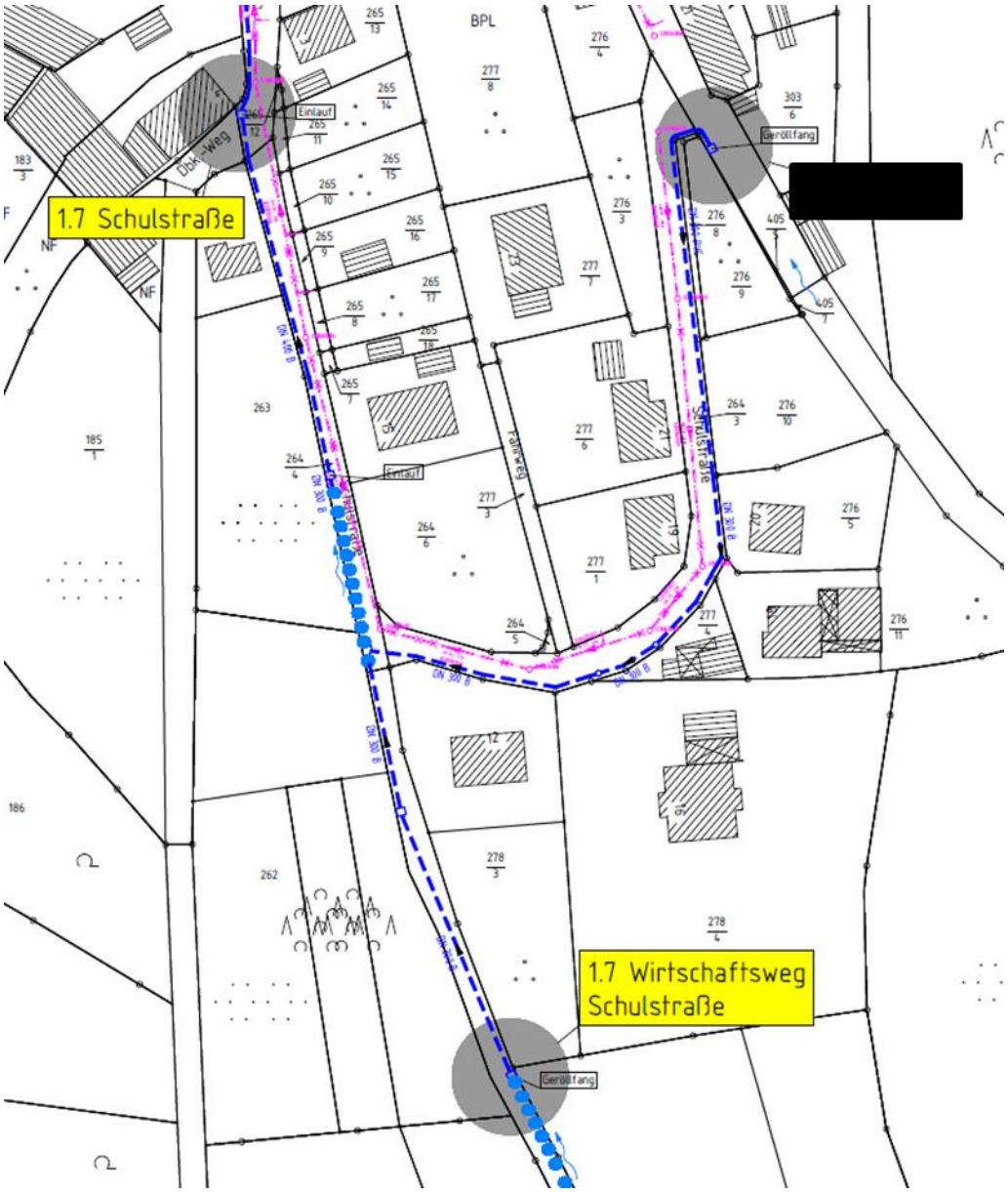


Abbildung: Lageplanausschnitt Schulstraße

Der bauliche Zustand der bestehenden Rohrleitungen soll überprüft werden.

Der Geröllfang im Wirtschaftsweg der Schulstraße soll optimiert werden. Unter anderem ist der Bau einer Querrinne vorgesehen.



Abbildung: Wirtschaftsweg Schulstraße, Einlaufbereich Geröllfang

Der Notabflussweg in den Eschelbach ist auszuweisen



Abbildung: Notabfluss in den Eschelbach im Bereich der Schmittweilerstraße

9.1.8 Hochstraße:

Im Bereich Hochstraße Nr. 2 soll der Einlaufbereich optimiert werden.



Abbildung: Einlaufbereich Hochstraße 2

9.2 Organisatorische Maßnahmen

Außer den baulichen Maßnahmen sind insbesondere auch organisatorische Maßnahmen zu beachten. Diese betreffen die Vorhersage und Vorabinformationen, den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehr) und die Möglichkeit Sofortmaßnahmen durchzuführen. Es wird empfohlen entsprechende Einsatzpläne zu erstellen.

Nach erfolgten Hochwasser- und Starkregenereignissen sollte ein Abgleich mit vorliegenden örtlichen Hochwasserschutzkonzepten erfolgen um diese fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Ein wesentlicher Punkt ist die Ausweisung und das Freihalten von Notabflusswegen.

Organisatorische Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 2 aufgeführt.

9.3 Private Maßnahmen

Jeder Einzelne kann Vorkehrungen treffen, um zukünftig auftretendes Hochwasser von seinem Haus/ Gelände fernzuhalten, bzw. dieses möglichst ohne großen Schaden abzuführen. Dies ist ebenfalls im § 5 Abs. 2 WHG festgesetzt: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.

Private Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 3 aufgeführt. Es wird insbesondere auf die dort aufgeführte Literatur verwiesen, welche anschaulich die Schutzmaßnahmen darstellt.

10. Schlussbemerkung

Für die Ortsgemeinde Callbach wurde gemeinsam mit Bürgern und Verwaltung ein örtliches Hochwasserschutzkonzept erstellt. Als Ergebnis wurden Maßnahmenvorschläge formuliert und ausgearbeitet. Diese sind in einem Maßnahmenkatalog (Anhang 1) aufgeführt. Sie beinhalten sowohl bauliche Maßnahmen, als auch organisatorische Maßnahmen. Ebenso sind Hinweise für den privaten Bereich aufgeführt.

Nach einer Besprechung mit der SGD Nord und dem IBH im Zuge einer Videokonferenz am 26.07.2021, wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, die im ursprünglichen Auftragsumfang nicht enthalten waren.

Bei der Ergänzung handelt es sich um die Abschnitte A3 (Notabflusswege) und A4 (Landwirtschaft und Erosionsgefährdung).

Im Rahmen einer Besprechung am 05.09.2023 mit der OG Callbach wurden aktuelle Entwicklungen besprochen. Diese wurden im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

An dieser Stelle wird nochmals betont, dass durch die Maßnahmenvorschläge kein vollständiger Hochwasserschutz garantiert werden kann.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept zeigt vielmehr die Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen auf. Im beigefügten Lageplan sind die kritischen Bereiche dargestellt. Liegen neue Erkenntnisse vor, sollte das örtliche Hochwasserschutzkonzept fortgeschrieben werden.

Callbach ist gefährdet durch den Callbach, den Eschelbach und die Außengebiete die zur Ortslage entwässern. Insbesondere die hydraulischen Engpässe innerhalb der Ortslage sind hervorzuheben. Ständige Unterhaltungsarbeiten sind erforderlich. Notabflusswege sind auszuweisen. Eine Hochwasserwelle im Eschelbach führte am 04.06.2021 und 05.06.2021 zu Überflutungen in der westlichen Ortslage.

Es wird empfohlen, die kritischen Bereiche vor Ort zu überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept wurde am 31.10.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Erstellt durch : **Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt**
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen

1. Vorlage : März 2021

Ergänzt durch : **mb.ingenieure GmbH**
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen

2. Vorlage im : November 2023

A1 Maßnahmenkatalog

1. Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Priorität 1= kurzfristig 2= mittelfristig 3= langfristig	Zuständigkeit
1.	**Bauliche Maßnahmen**		
1.1	**Callbach (Gewässer III. O.)**		
	- Rückhaltefläche oberhalb Durchlass ausweisen	2	OG
	- Brücke / Durchlass Hochstraße soll durch einen überströmbaren Treibgutfänger (Großrechen) geschützt werden, Einlaufbereich optimieren	2	OG, VG
	- Unterhaltungskonzept für den Callbach innerhalb der Ortslage	Daueraufgabe	OG, VG
	- Verrohrung DN 1500 (baul. Zustand)	1	OG, VG
	- Abflussprofil "Kirchstraße" Überprüfung baulicher Zustand, Anlandungen entfernen, Einlaufbereich freihalten	1	OG, VG
	- Verrohrung Schmittweilerstraße / Ziegelhütte, Überprüfung baulicher Zustand, Ablagerungen entfernen, Einlaufbereich freihalten	1	OG, VG
	- Notabflusswege ausweisen, Objektschutz Kirchstraße, Schmittweilerstraße	1	OG, Anwohner
	- Gewässerausbau in der Ortslage zur Hochwassersicherheit (ca. 100 m)	3	OG, VG
1.2	**Eschelbach (Gewässer III. O.)**		
	- Treibgutfänger oberhalb Durchlass K 76	2	OG, VG
	- Verlegung des Eschelbachs durch die ehemaligen Gartengrundstücke, Verfüllung des best. Gewässerabschnittes (Reduzierung der Unterhaltung der Ufermauern)	2	OG, VG
1.3	**Bornbach**		
	- Straßendurchlass DN 1000, Einlaufbereich hydraulisch günstig ausbilden / Baum entfernen (mittlerweile erfolgt)	1	OG
	- Rohreinlauf DN 400 sichern	1	OG
	- Notabflussweg ausweisen	1	OG
	- Sandsacklager	1	OG

1.4	**Außengebiet Deilerweg**		
	- Rohreinlauf optimieren (Einlaufbauwerk) einschl. Querrinne	2	OG
	- Rohrleitung baul. Zustand prüfen	1	OG
	- Notabflussweg ausweisen	1	OG
	- Sandsacklager	1	OG
1.5	**Außengebiet Ziegelhütte Süd**		
	- Rohreinlauf / Geröllfang optimieren	2	OG
	- Rohrleitung baul. Zustand prüfen	1	OG
	- Notabflussweg ausweisen	1	OG
	- Sandsacklager	1	OG
1.6	**Außengebiet Ziegelhütte Nord**		
	- Rohreinlauf optimieren und sichern	2	OG
	- Sandsacklager	1	OG
1.7	**Außengebiet Schulstraße**		
	- Optimierung Einlauf / Geröllfang mit Querrinne	2	OG
	- Rohrleitung baul. Zustand prüfen	1	OG
	- Notabflussweg ausweisen	1	OG
1.8	**Außengebiet Hochstraße**		
	- Optimierung Einlaufsituation	2	OG

2. Organisatorische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Zuständigkeit
2.	**Organisatorische Maßnahmen**		
2.1	**Vorhersage, Warnung, Information** - KATWARN - DWD - Pegelabfrage der Oberlieger	Abhängigkeit von Handynetz, Strom, Internet und Funknetz	Leitstelle Feuerwehr, Notrufzentrale DWD, Informationsbeschaffung durch Bürger (Warnapp)
2.2	**Organisation, Rettungsplan** - Feuerwehr - Meldekette (Anwohner)	vorherige Absprache nötig (Nachbarn, Familie, usw.)	Feuerwehr/ Bürger
2.3	**Sofortmaßnahmen** - Sandsacklager - (Schlamm-) Pumpen	Lagermöglichkeit und Transport-möglichkeit müssen vorhanden sein	OG/ VG
2.4	**Dokumentation Hochwasserereignisse**	nach jedem HW-Ereignis	OG/ VG
2.5	**Anpassung / Erstellung HW-Schutzkonzept**	regelmäßiger Abgleich	OG/ VG
2.6	**Jährliche Begehung** - Gewässer - Außengebietsentwässerung		OG/ VG
2.7	**Notabflusswege ausweisen und sichern**		OG/ Feuerwehr

3. Private Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkungen	Informationsquellen
3.	**Private Maßnahmen**		
3.1	**Objektschutz** - Schutz von Öffnungen (Sandsäcke, Dammbalken-system, druckdichte Türen) **-** Hausanschlüsse (Rückstauklappe, Leitungsdichtung)	 Fenster, Türen, Garagen, Einfahrten und Treppen sichern Rückstauebene beachten	BMUB (*Hochwasser-schutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge*) www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ BBSR (*Broschüre "Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge"*) https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html
3.2	**Verhaltensweisen** - Erstellen Ablaufplan/Aufgabenplan - Notfallausrüstung - Haus sichern bei Hochwasser - Gefahrenstoffe und Wertsachen in oberen Stockwerken lagern - Bei Evakuierung Anweisungen der Behörden befolgen - Schutzkleidung für Aufräum- und Reinigungsarbeiten - Fachleute für Wiederherstellung der Haustechnik beauftragen	 - Familie und Nachbarn, Treff-punkt, Hilfsbedürftigen helfen - z.B. Trinkwasser, Notfallkoffer - Öffnungen schließen, Strom Abschalten, kein Schwemmgut - Gummistiefel und –hand-schuhe, Schutzbrille - Elektriker, Installateur	
3.3	**Versicherung** Elementarschadenversicherung	Hochwasser, Starkregen, Schneedruck Schäden dokumentieren!	www.naturgefahren.rlp.de Infotelefon Verbraucher-zentrale: 06131 / 2848 - 868
3.4	**Gewässer und Gräben freihalten** - keine Lagerung von Grünschnitt u.a. im Uferbereich	Treibgut kann Durchlässe blockieren und das Über-schwemmungsrisiko erhöhen	GFG-Fortbildung www.gfg-fortbildung.de Fortbildungsthemen ➔ Flyer Gewässeranlieger

A2 Quellenverzeichnis

Die Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung folgender Veröffentlichungen:

- IBH "Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes" (Stand: 29.05.2017)
- IBH "Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen"
- IBH "Hochwasservorsorge am Gewässer"
- „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Meisenheim –“, Ingenieurbüro Feldwisch, 17.12.2009 – 04.12.2017
- „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Ergänzung Starkregenmodul – Verbandsgemeinde Meisenheim –“, BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, 04.12.2017

Weiterhin standen Informationen aus nachfolgenden Quellen zur Verfügung:

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter https://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat , zuletzt geprüft am 20.11.2018
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
- Website der Verbandsgemeinde Meisenheim. Online verfügbar unter http://www.meisenheim.de/vg_meisenheim/, zuletzt geprüft am 22.11.2018
- Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz verfügbar unter http://www.am.rlp.de/Internet/AM/NotesAM.nsf/amweb/680bdc0f7d397ec3c1257171002e8a32?OpenDocument&TableRow=2.0#2. , zuletzt geprüft am 06.12.2017
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.
- Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, Stand: 29.05.2017.
- Deutscher Wetterdienst. Wetterlexikon. Online verfügbar unter: https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv2=102248&lv3=102572 , Stand: 06.12.2017
- Wasser und Abfall, Boden – Altlasten – Umweltschutz. Zeitschrift. Herausgegeben vom BWK, Sindelfingen, Nr. 11/2016. Presseartikel „Unterstützung für Kommunen zum Umgang mit Starkregenereignissen“ von Heike Hübner und Andreas Hoy, S. 42 ff.

- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH: Starkregen. Was können Kommunen tun? Februar 2013.
- Geographisches Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz. Geoportal Wasser: http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/ , Stand: 17.11.2017
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, geographische Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, www.naturschutz.rlp.de, Stand: 17.11.2018
- LfUG & FÖA (1997): Planung Vernetzter Biotopsysteme Bereiche Landkreis Bad Kreuznach. Bearb.: Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz & Faunistische- Ökologische Arbeitsgemeinschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Oppenheim.
- Geographisches Informationssystem des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14 , Stand: 06.12.2017
- Kostratabelle Rastertabelle Spalte: 15, Zeile: 72, KOSTRA-DWD 2010R.
- „Hochwasservorsorgekonzept für starkregengeschädigte Gemeinden im Donnersbergkreis“, Doris Hässler-Kiefhaber, Ralf Lorig. Forum zur EG-HWRM-RL, Band 8 (2016). S.73 ff.
- Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen: „Förderantrag zur Offenlegung des Leischbaches im Bereich der Kanalstraße in Hochstätten“, Juni 2016.
- InterMet: Raster, 533.489988; WHM RLP, Niederschlag mm; 01.01.2016 00 bis 01.08.2016 00 Uhr; aufgearbeitet vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen

Die in dem Konzept verwendeten Fotoaufnahmen der Hochwasserereignisse wurden von der VG Meisenheim und der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.
Alle weiteren Aufnahmen wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ingenieurbüros erstellt.

Anlage 3.0

A3. Notabflusswege

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung 2
1.2 Örtliche Verhältnisse 3
1.3 Prüfung der Abflusssituation 4
1.3.1 Schulstraße 4
1.3.2 Deiler Weg 10
1.3.3 Callbach (Kirchstraße/ Ziegelhütte) 13
1.4 Fazit/ Erforderliche Maßnahmen 20

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung

Bei der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Callbach wurde festgestellt, dass die bestehenden Gewässerabschnitte und Kanalisation nicht dazu in der Lage sind, die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis komplett aufzunehmen. Es kommt zu Oberflächenabfluss.
Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen Notabflusswege in Callbach hinsichtlich des Abflussverhaltens überprüft und erforderliche Maßnahmen beschrieben werden.
Ziel ist es den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten!

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen folgende Straßen hinsichtlich der Eignung als Notabflussweg untersucht und des Abflussverhaltes überprüft werden:

- Schulstraße
- Deiler Weg
- Callbach (Kirchstraße/ Schmittweilerstraße)

Ziel ist es, den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten.

1.2 Örtliche Verhältnisse

Der Abfluss von den Außengebieten kann zu einer Überflutung der Ortschaft führen. Besonders betroffen sind dabei die „Schulstraße“, der „Deiler Weg“ sowie der „Callbach“ (Bereich Kirchstraße/ Schmittweilerstraße).



Abbildung: Luftbildausschnitt LANIS, Callbach

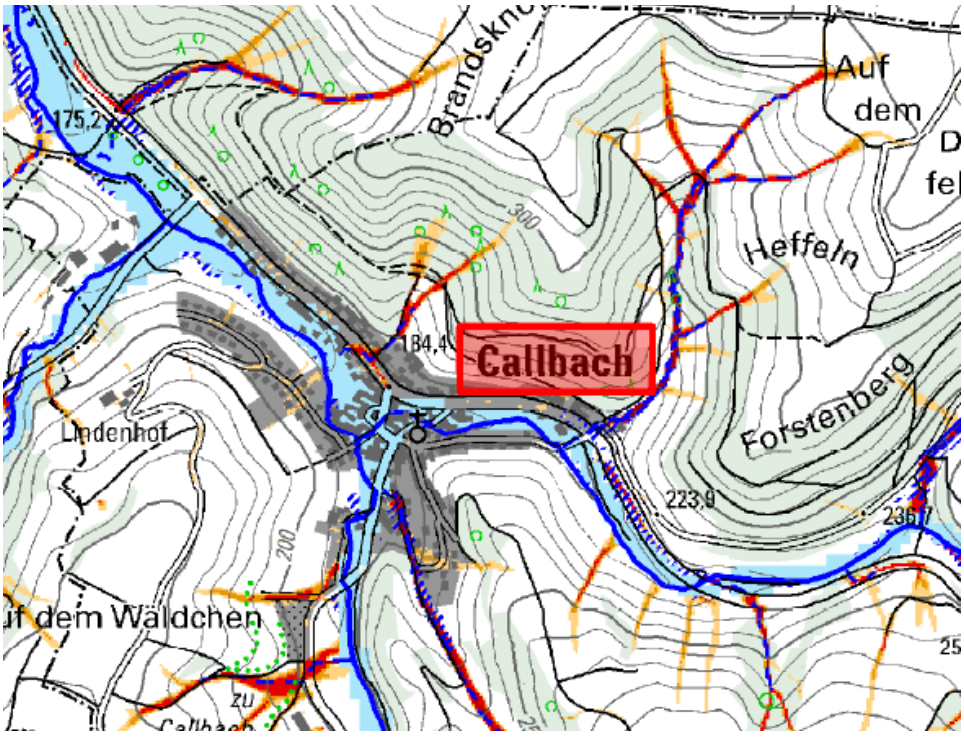


Abbildung: Starkregengefährdungskarte, Callbach

1.3 Prüfung der Abflusssituation

Die Abflusssituation wurde durch Ortsbegehungen geprüft und wird mit Hilfe von Fotoaufnahmen in Fließrichtung bis zum Auslauf beschrieben.

1.3.1 Schulstraße



Abbildung: Wirtschaftsweg oberhalb der Schulstraße; Wasserführung



Abbildung: Wirtschaftsweg, Wasserführung gegen Fließrichtung



Abbildung: Schulstraße, Einmündung Wirtschaftsweg



Abbildung: Schulstraße wasserführend, hohes Längsgefälle



Abbildung: Schulstraße, Anwesen Nr. 1



Abbildung: Schulstraße wasserführend



Abbildung: Schulstraße



Abbildung: Schulstraße

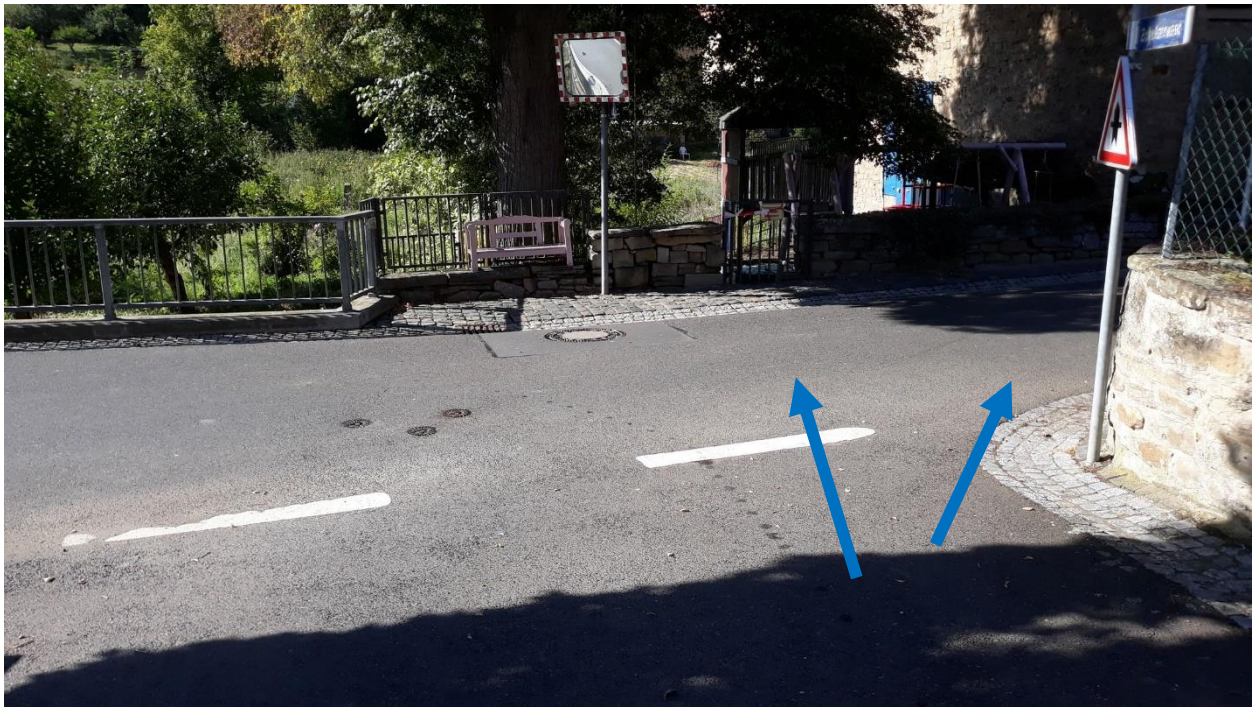


Abbildung: Schulstraße, Einkreuzung Schmittweilerstraße; Ablauf zum Eschelbach vorsehen



Abbildung: Schulstraße, Privater Spielplatz, Ende Notabflussweg



Abbildung: Schmittweilerstraße, rechtsseitig der Schulstraße, gefährdetes Wirtschaftsgebäude im Senkenbereich

1.3.2 Deiler Weg



Abbildung: Deiler Weg, Außengebietszufluss



Abbildung: Deiler Weg



Abbildung: Deiler Weg, Anwesen Nr. 32 der Hauptstraße, gefährdete einfahrt

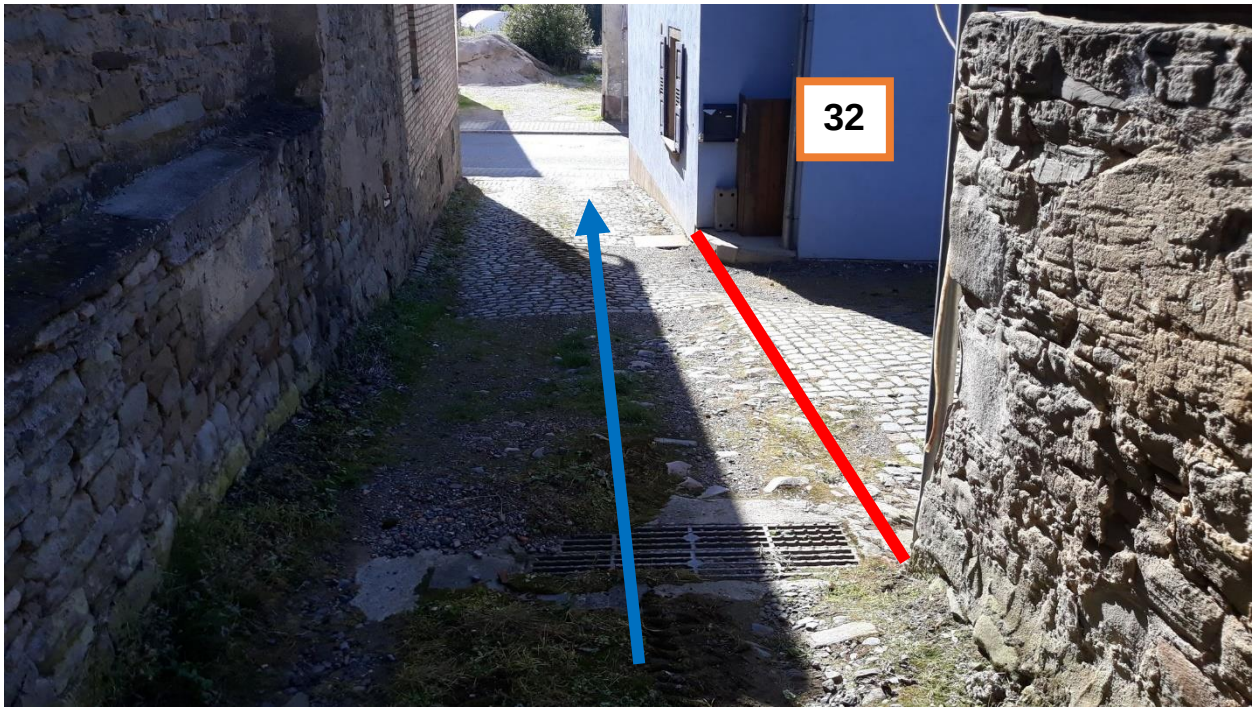


Abbildung: Deiler Weg, Anwesen Nr. 32 der Hauptstraße, Objektschutz vorsehen



Abbildung: Deiler Weg, Anwesen Nr. 32 der Hauptstraße, gefährdeter Einfahrtsbereich, Objektschutzmaßnahmen vorsehen

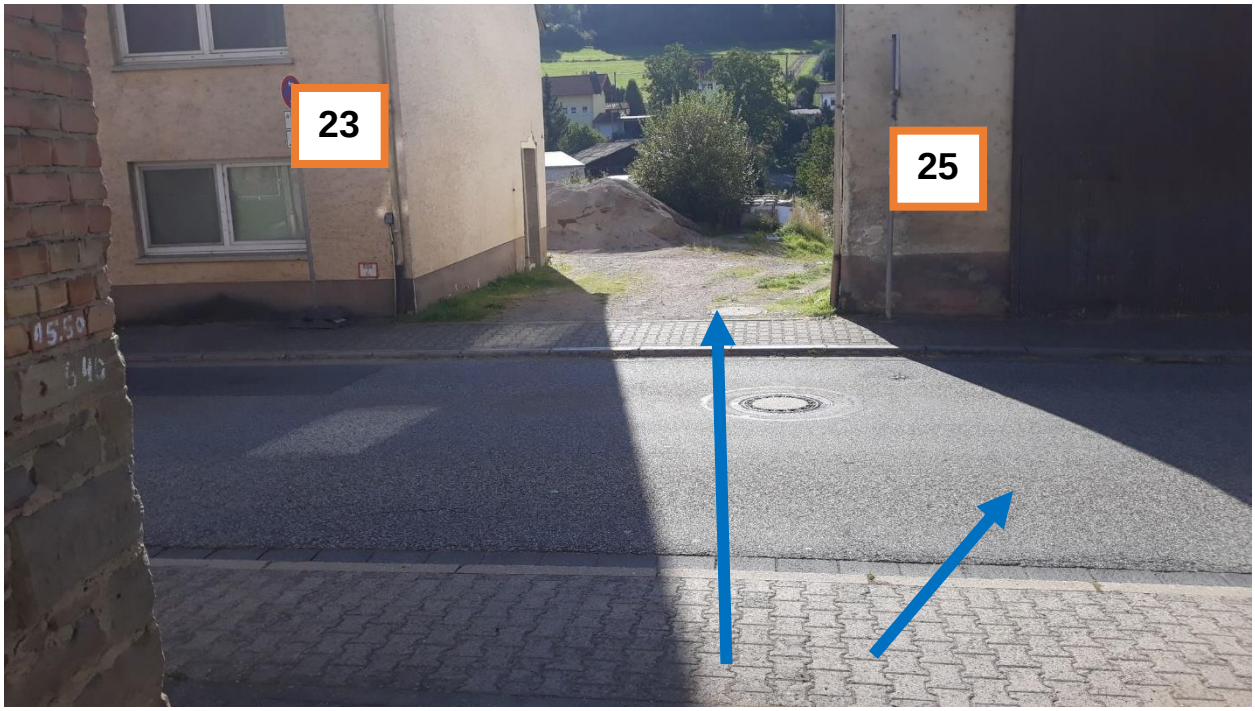


Abbildung: Deiler Weg, Einmündung in die Hauptstraße, Wasserführung z.T. in B420 oder über Weg zum Callbach



Abbildung: Hauptstraße, Wirtschaftsgebäude Anwesen Nr. 25



Abbildung: Hauptstraße, Ende Notabflussweg

1.3.3 Callbach (Kirchstraße/ Ziegelhütte)



Abbildung: Kirchstraße, Auslauf Callbach, komplett gefährdeter Bereich



Abbildung: Kirchstraße, Gefährdete Gebäude Nr.7, 9 und 11. Komplet gefährdeter Bereich, Objektschutz



Abbildung: Kirchstraße, Gefährdete Gebäude Nr.7, 9 und 11. Gefährdeter Bereich, Objektschutz



Abbildung: Kirchstraße, Gefährdeter Bereich, Objektschutzmaßnahmen empfohlen

Schmittweilerstraße/ Ziegelhütte:



Abbildung: Schmittweilerstraße, Anwesen Nr. 3 und 5 bei Starkregen, Objektschutz empfohlen



Abbildung: Schmittweilerstraße, Anwesen Nr. 3 und 5, Objektschutz empfohlen



Abbildung: Schmittweilerstraße, Anwesen Nr. 5, Objektschutzmaßnahmen empfohlen

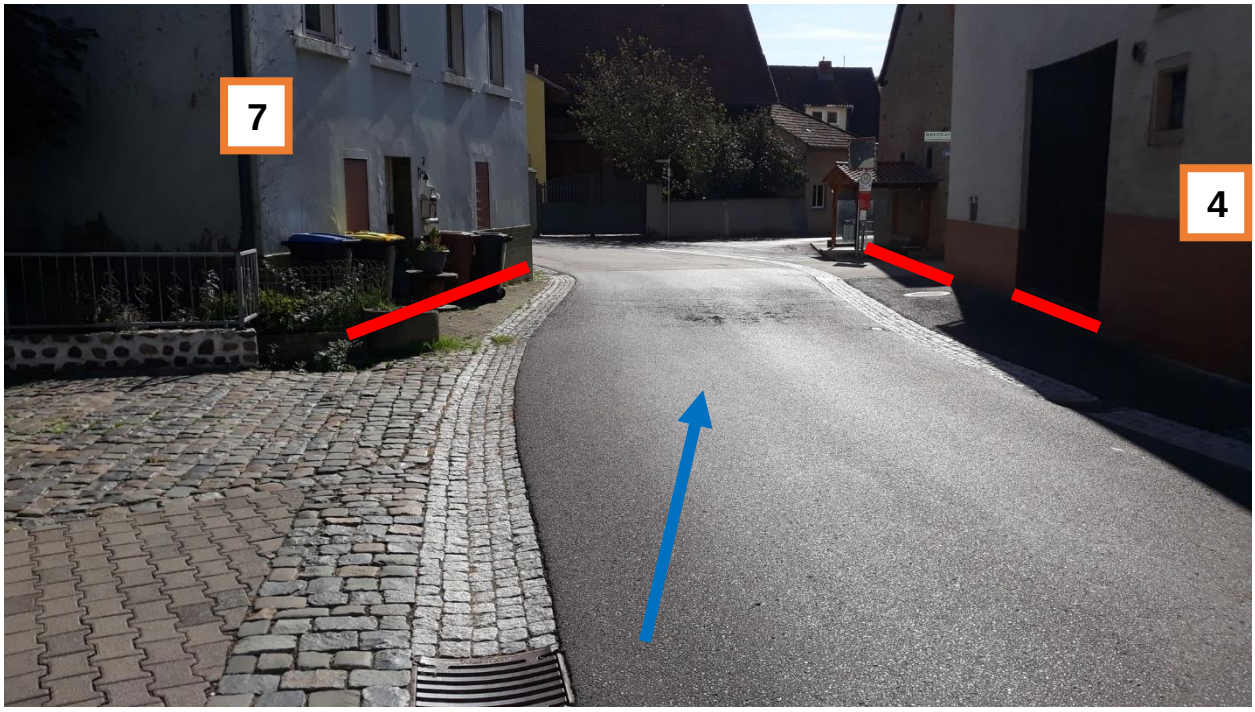


Abbildung: Schmittweilerstraße, gefährdetes Wirtschaftsgebäude bei Anwesen Nr. 4

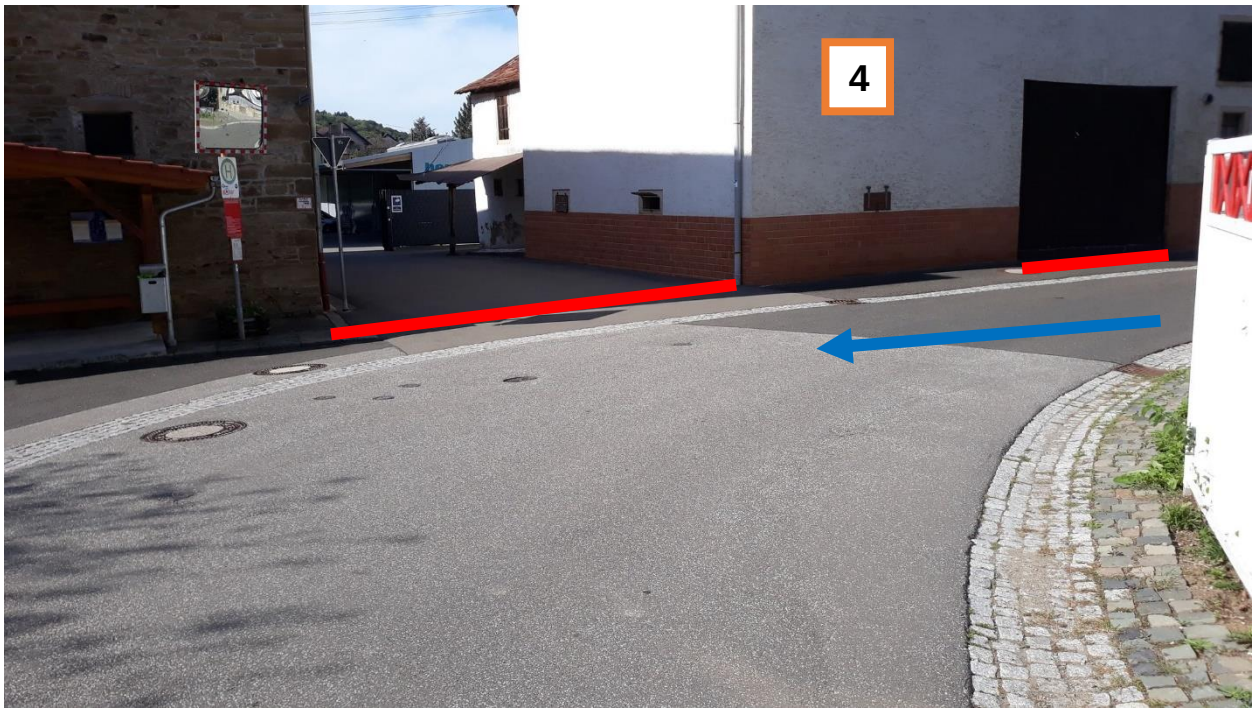


Abbildung: Schmittweilerstraße, Einfahrt „Im Hof“, Fa. Bernhard, Objektschutz empfophlen

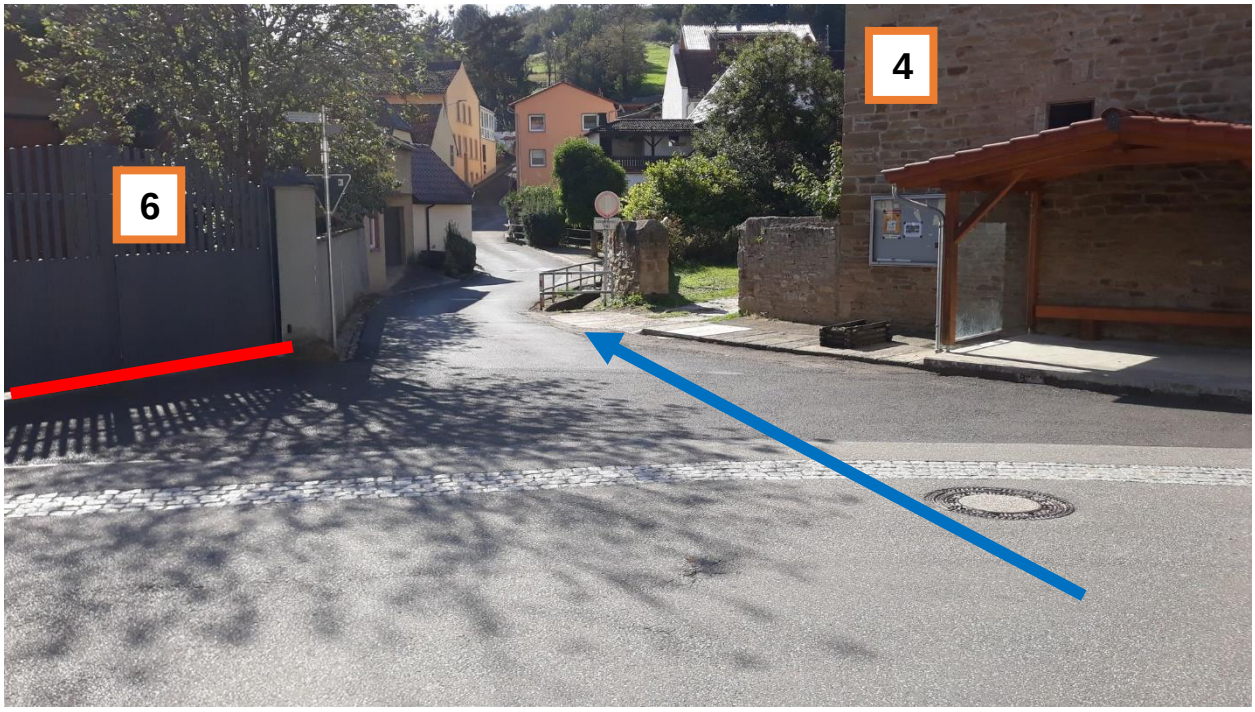


Abbildung: Schmittweilerstraße, Einkreuzung „Ziegelhütte, gefährdete Zufahrt Anwesen Nr. 6



Abbildung: Schmittweilerstraße, Auslauf des Callbachs aus der Verrohrung, Ende Notabflussweg

1.4 Fazit/ Erforderliche Maßnahmen

Die Ortslage Callbach wird im Mischsystem entwässert. Außer dem Mischwasserkanal existieren auch Rohrleitungen zur Oberflächenentwässerung der Außengebiete. Darüber hinaus ist der Callbach innerhalb der Ortslage verrohrt. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass bei Starkregen die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen diese Wassermengen nicht aufnehmen können. Es kommt zwangsläufig zu einem Abfluss über die Oberfläche. Dies ist im besonderen Maße an den Engstellen des Callbaches innerhalb der Ortslage zu beobachten. Es wurde geprüft, inwieweit die betroffenen Straßenzüge zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers geeignet sind bzw. wo gefährdete Bereiche vorhanden sind.

Schulstraße:

Ein aus südlicher Richtung kommender Wirtschaftsweg ist wasserführend. Dieser mündet in die Schulstraße ein. Aufgrund des einheitlich hohen Gefälles und einer durchgehenden Wasserführung ist die Überflutungsgefährdung der Grundstücke eher gering. Im Beriech der Einmündung in die Schmittweilerstraße (K 76) sollte eine geeignete Ableitungsmöglichkeit in den Eschelbach geschaffen werden.

Deiler Weg:

Die Außengebietsengwässerung erfolgt über einen unbefestigten Wirtschaftsweg. Hier ist die obere Zufahrt von Haus Nr. 32 gefährdet. Im Bereich der B420 verteilt sich der Abfluss auf der Straßenfläche. Ein Teil kann über das Gelände in Richtung Gewässer Callbach ablaufen.

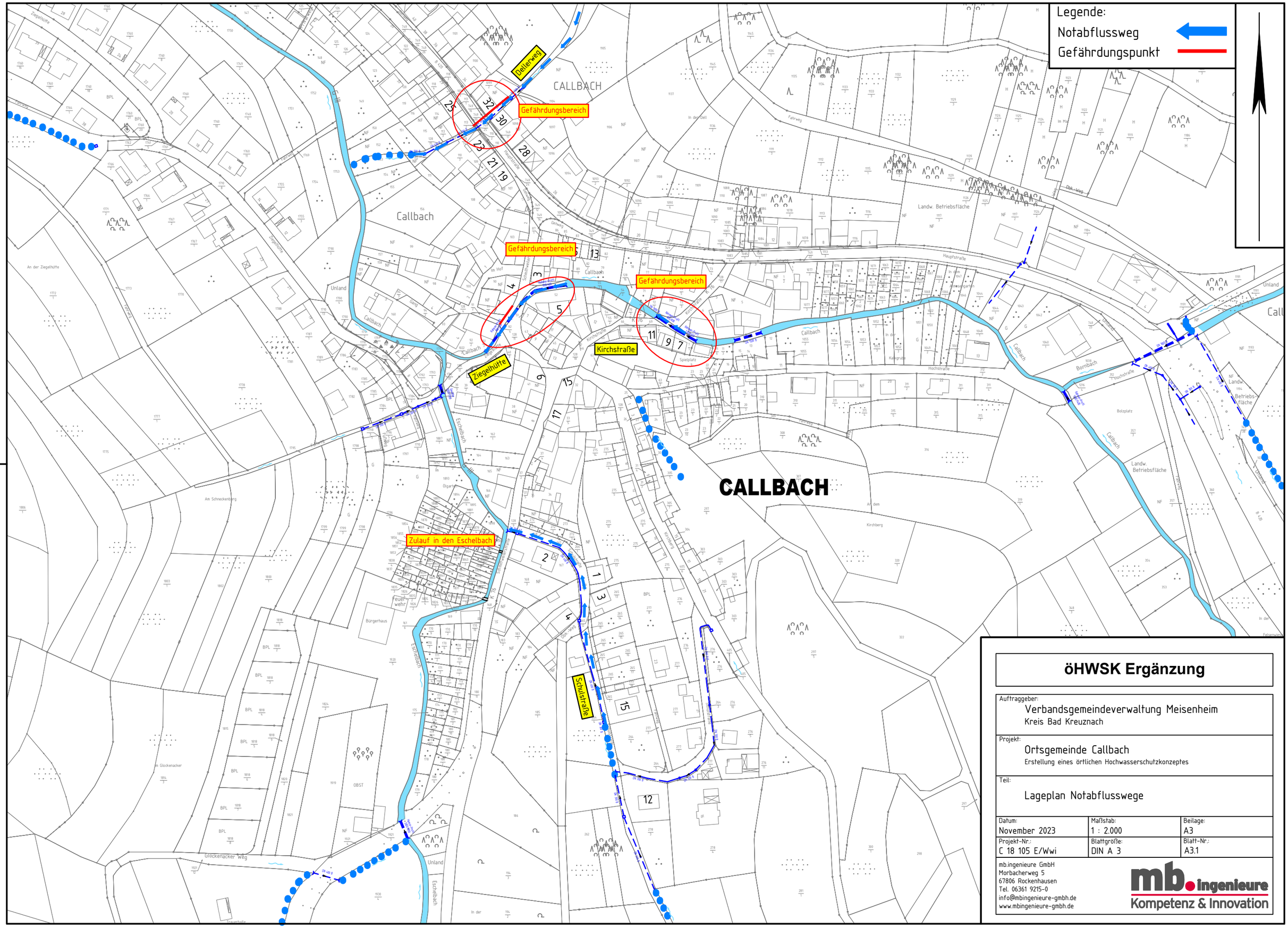
Callbach (Kirchstraße/Ziegelhütte):

Der Callbach (Gew. III. Ordnung) ist innerhalb der Ortslage eingeengt und verbaut. Darüber hinaus wird das Abflussprofil auf der Fließstrecke immer kleiner. Es kommt zwangsläufig zu Überflutungen bzw. Abfluss über die Straßenflächen. Der komplette Bereich am Callbach ist bei Starkregen hochwassergefährdet.

Nachdem ein hochwassersicherer Gewässerausbau aus technischer Sicht nur bedingt möglich und aus finanzieller Sicht kaum finanzierbar ist, sollten Objektschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Im Beriech Ziegelhütte kann der Oberflächenabfluss in den Callbach und anschließend in den Eschelbach geleitet werden.

Aufgestellt: Rockenhausen im November 2023 / Per / Sch

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation



öHWSK Ergänzung

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Kreis Bad Kreuznach		
Projekt: Ortsgemeinde Callbach Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes		
Teil: Lageplan Notabflusswege		
Datum: November 2023	Maßstab: 1 : 2.000	Beilage: A3
Projekt-Nr.: C 18 105 E/Wwi	Blattgröße: DIN A 3	Blatt-Nr.: A3.1

mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de
www.mbingenieure-gmbh.de

mb.ingenieure
Kompetenz & Innovation

Anlage 4.0

A4. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1 Allgemeines: 2
1.2 Erosionsgefährdungskarte: 2
1.3 Ergebnis: 3

1.1 Allgemeines:

Durch Abgleich mit den Erosionsgefährdungskarten und einem Vergleich vor Ort, sollen besondere Gefährdungspunkte ermittelt und dargestellt werden. Dies ist Grundlage für eine mögliche Einbindung der Landwirtschaft zur Erosionsvorsorge.

1.2 Erosionsgefährdungskarte:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP veröffentlicht auf der Internetseite: https://www.lgb-rlp.de eine Karte zur Bestimmung erosionsgefährdeter Bereiche.
Nachfolgend sind die Ergebnisse der Ortslage Callbach dargestellt:

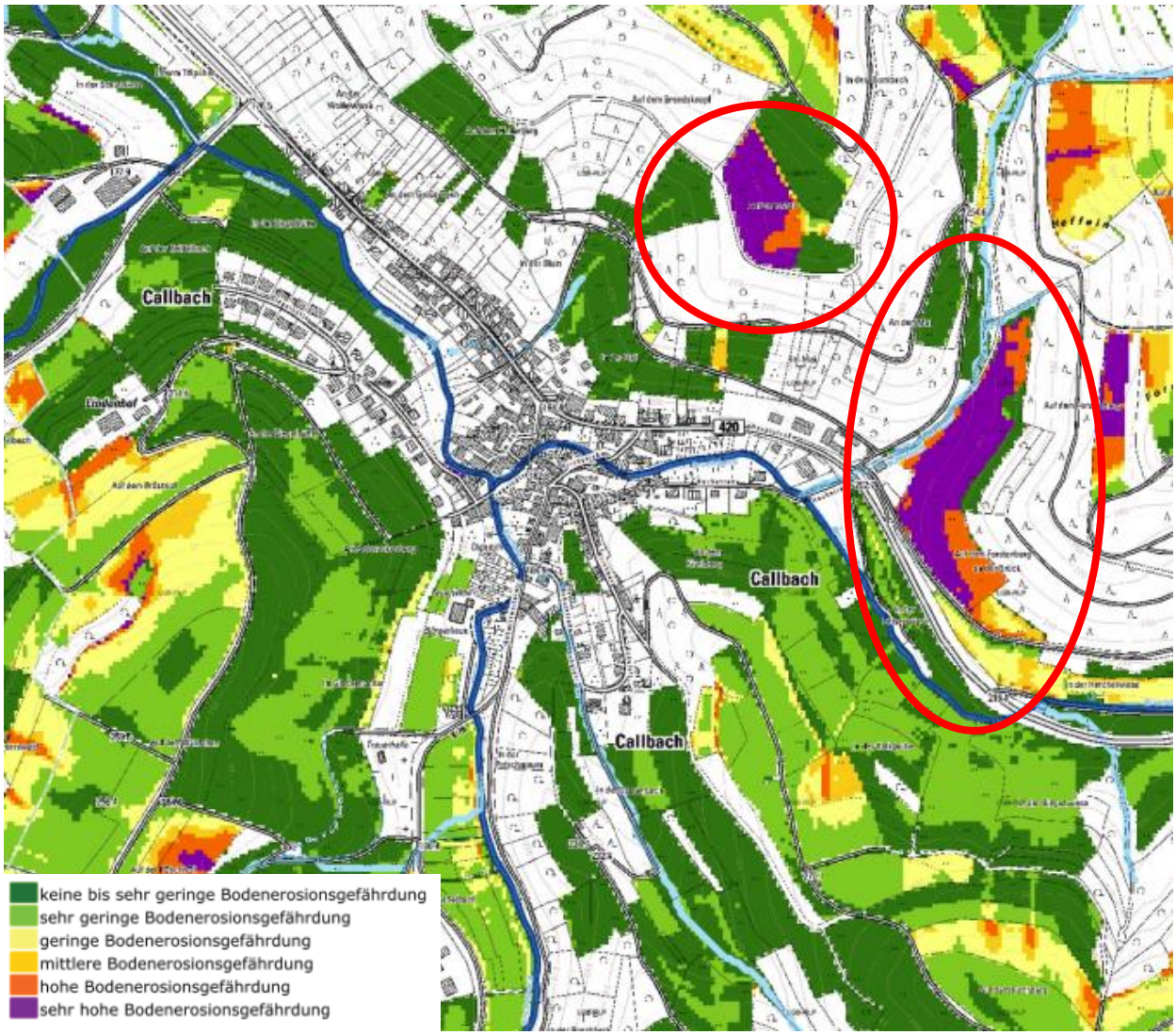


Abbildung: Erosionsgefährdungskarte Callbach mit Legende
(Landesamt für Geologie und Bergbau)

1.3 Ergebnis:

Ein Abgleich mit den Erkenntnissen der Vorortbegehungen ergab keine unmittelbare Beeinträchtigung der Bebauung.
Die ausgewiesenen Flächen mit hoher oder sehr hoher Bodenerosionsgefährdung sind Vorort als solche nicht erkennbar (Gebiet 1) oder befinden sich in größerer Entfernung zur Bebauung (Gebiet 2).

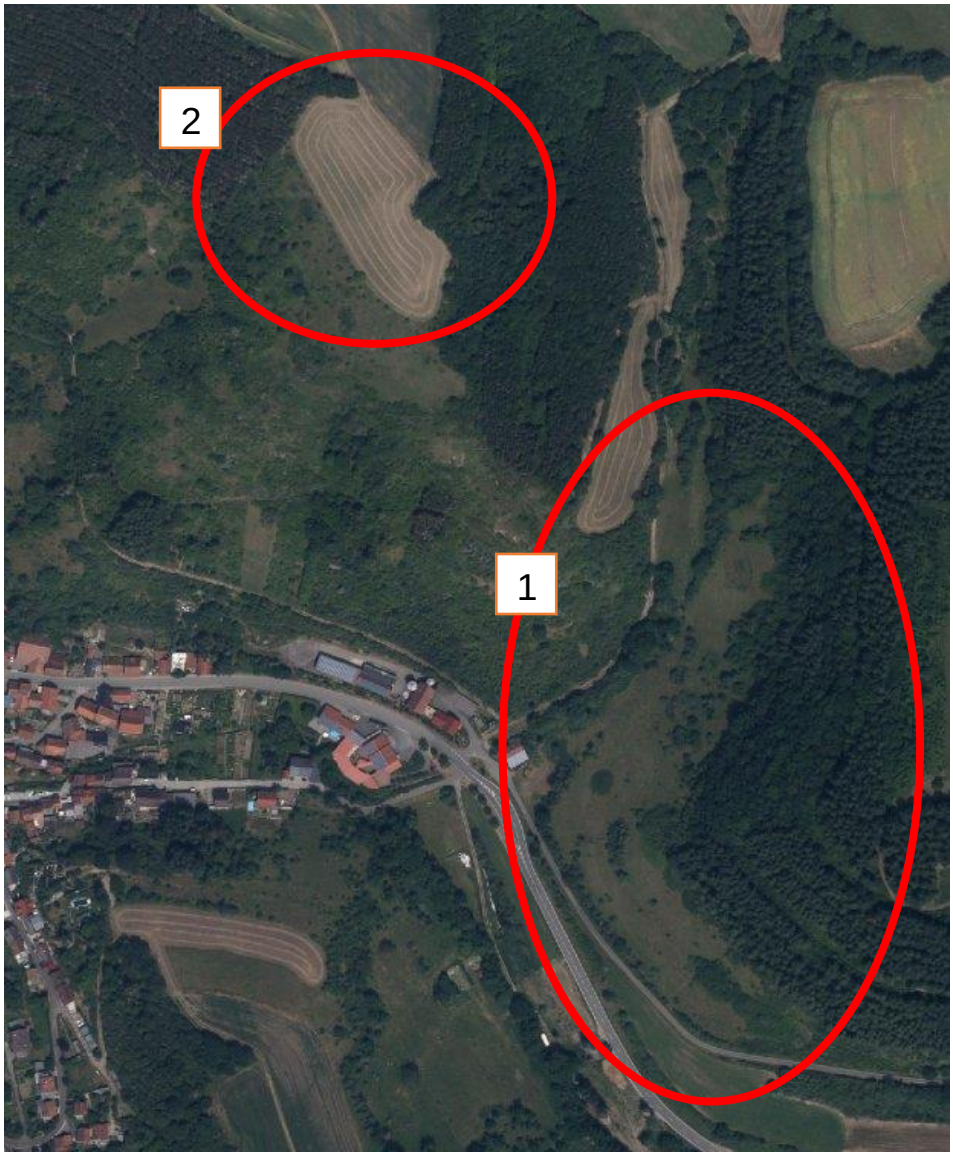
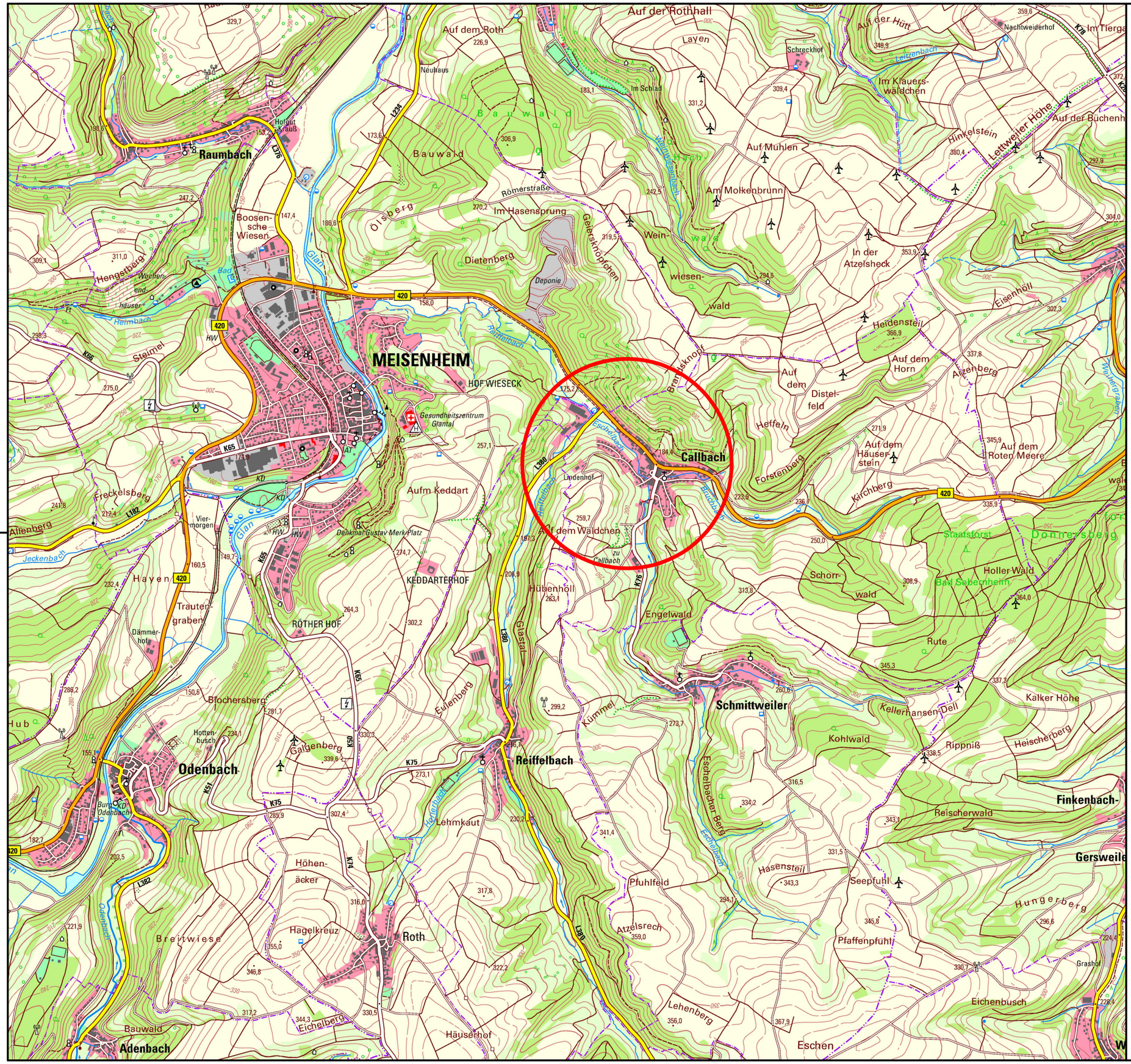


Abbildung: Luftbildausschnitt Callbach

Aufgestellt: Rockenhausen im November 2023 / Per / Sch

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation



Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt:
Ortsgemeinde Callbach
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Teil:
Übersichtskarte

Datum:	Maßstab:	Beilage:
November 2023	1 : 25 000	2
Projekt-Nr.: C 18 105 E/Wwi	Blattgröße: DIN A3	Blatt-Nr.: 2.01

mb. ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de

Callbach
A= 10,501 km²

Reiffelbach
A= 9,672 km²

A1= 12,7 ha

A2= 55,4 ha

Callbach
A= 3,822 km²

A10= 2,0 ha

Eschelbach
A= 6,313 km²

A9= 1,2 ha

A8= 5,7 ha

A3= 3,3 ha

A7= 3,3 ha

A6= 1,3 ha

A5= 16,0 ha

A4= 3,7 ha

MEISENHEIM

Schmittweiler

Reiffelbach

Callbach

Reiffelbach

Bornbach

Eschelbach

ZEICHENERKLÄRUNG EINZUGSGEBIETE

Innere Einzugsgebiete

- Trennsystem
- Mischsystem

Äußere Einzugsgebiete

A 17 = 15,35 ha — A 17 = Gebietsnummer; 4,25 = Gebietsgröße in ha

- Entwässern über Regenwasserkanal
- Entwässern über Mischwasserkanal
- Entwässerungsrichtung
- Gewässer/Gräben
- Verrohrte Gräben
- Wasserführung
- E — Einlauf

Index	Änderung	Datum	Zeichen
a	Ergänzung mb.ingenieure-GmbH	Nov. 2023	Per/ Sch

Auftraggeber

Auftraggeber:
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt:
Ortsgemeinde Callbach
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Entwurfsverfasser

Teil:
Einzugsgebietslageplan

Bearbeitet: Sch	Datum: März 2021	Maßstab: 1 : 5.000	Beilage: 3
Gezeichnet: Ge	Projekt-Nr.: C 18 105 E/Wwi	Blattgröße: 95,0 / 59,4	Blatt-Nr.: 3.01a
Geprüft:			

mb.ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de

Zeichenerklärung

Haltungen

- Mischwasser
- Regenwasser
- SB 300 — Rohrmaterial Stahlbeton, Rohrdurchmesser in mm

Schächte

- Rundschacht
- Einlauf / Auslauf
- Straßeneinlauf
- Geröllfang
- Querschlag

Sonstiges

- Graben, wasserführend
- Überschwemmungsgebiet
- breitflächige Entwässerung Außengebiet
- konzentrierter Zufluss Außengebiet
- Gewässer
- Wasserführung Weg
- Tiefpunkt / Senke
- A1 — Überfahrten / Brücken
- 1.1 — Nr. gem. Maßnahmenkatalog

Planungsgrundlagen

		Datum	Zeichen
Kataster			
Grundkarte	: Kataster von VG Meisenheim	März 18	
Bestand			
Kanäle	: VG Meisenheim	März 18	
RW-Kanäle/Verrohrung	: IB Monzel-Bernhardt, Rockenhausen	Okt. 17	Ge

Index	Änderung	Datum	Zeichen
a.	Ergänzung mb.ingenieure-GmbH	Nov. 2023	Per/ Sch

Auftraggeber

Auftraggeber: Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Projekt: Ortsgemeinde Callbach
Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Entwurfsverfasser

Teil: Lageplan

Bearbeitet: Sch	Datum: März 2021	Maßstab: 1 : 1.000	Beilage: 4
Gezeichnet: Ge	Projekt-Nr.: C 18 105 E/Wwi	Blattgröße: 132 / 88	Blatt-Nr.: 4.01a
Geprüft:			

mb.ingenieure
Kompetenz & Innovation
mb.ingenieure GmbH
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
info@mbingenieure-gmbh.de

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt
Morbacherweg 5
67806 Rockenhausen
Tel. 06361 9215-0
rockenhausen@monzel-bernhardt.de